

VERGABEUNTERLAGEN

2026004837

Umweltfreundliche Büromöbel: Erstaussstattung Rathaus im
Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029
mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

Ausschreibung (Korrektur)

AUFTRAGGEBER

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg im Breisgau, Deutschland

13.10.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	3
631_EU_Aufforderung_zur_Abgabe_eines_Angebots.pdf	3
001-StadtFR_Nachweisliste_VgV	7
632_EU_Bewerbungsbedingungen.....	11
632/632EU StadtFR - Weitere Bewerbungsbedingungen.....	13
633_UVgO_Angebotsschreiben_mit_Losen.pdf	15
124_Eigenerklaerung_LD.pdf.....	17
004 StadtFR - Erklärung Sozialstandards	19
007 StadtFR - Erklärung Mindestlohn LTMG	20
010 StadtFR - Erklärung Einhaltung Russland Sanktionen.....	22
234_Erklaerung_Bietergemeinschaft	24
235_Verzeichnis_Leistungen_anderer_Unternehmen	25
236_Verpflichtungserklaerung_anderer_Unternehmen	26
241_Abfall	27
634_Besondere_Vetragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen.....	28
634 StadtFR - Weitere Besondere Vertragsbedingungen.....	30
635_Zusaetzliche_Vetragsbedingungen_Liefer-Dienstleistungen	33
Produkte/Leistungen	34
Eignungskriterien.....	89
Leistungskriterien	90
Anlagen	94

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

Verfahrens-Nr.: 2026004837

Informationen zum Verfahren

Maßnahme:	Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)
Leistung:	Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose): Umweltfreundliches Standard-Büromöbel, das losweise vergeben wird (inklusive Montage und kostenstellenbezogene Lieferung): - Los 1: Büromöbel und Besprechungsstühle - Los 2: Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und Netzrückenlehne - Los 3: Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne Innerhalb der einzelnen Lose erfolgt eine Aufteilung auf Folgendes: - Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Gebäude B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg (Los 1: Rund 700 Schreibtische, etwa 190 Besprechungstische und circa 500 Schränke; Los 2 und 3: Jeweils etwa 475 Bürodrehstühle), die voraussichtlich ab Juni 2027 geliefert werden soll. Die Übergabe soll bis Anfang Juli 2027 abgeschlossen sein. - Rahmenvereinbarung für verschiedene städtische Dienststellen von Mai 2027 bis April 2029 (mit bis zu 3- maliger Verlängerungsoption um jeweils um 12 Monate), d.h. maximale Laufzeitdauer bis April 2032). Die Liegenschaften verteilen sich auf mehrere Standorte im Stadtkreis Freiburg und der Abruf erfolgt in unterschiedlichen Tranchen.
Vergabeart:	Offenes Verfahren (EU) (VgV)
Ausschreibung in Losen:	Ja
Nebenangebote:	Nebenangebote sind zugelassen
Abgabeform:	Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Zulässige Signatur:	Textform nach §126b BGB
Bekanntmachung:	29.09.2026

Termine

Frist Bieterfragen:	27.10.2026 12:00 Bieterfragen sind über das Vergabeportal unter "Nachrichten" einzureichen.
Angebotsfrist:	03.11.2026 09:20:00
Bindefrist:	25.02.2027

I. Teilnahme am Verfahren / Vergabeunterlagen

Die Stadt Freiburg beabsichtigt die o.g. Leistung zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, den Hinweisen im Vergabeportal sowie bei öffentlichen Verfahren aus der Bekanntmachung.

Der Bezug der Vergabeunterlagen erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal unter www.deutsche-evergabe.de.

Bevor Sie die Vergabeunterlagen bearbeiten, empfehlen wir Ihnen, sich als Unternehmen auf dem Vergabeportal kostenfrei zu registrieren bzw. sich mit der bereits bestehenden Kennung anzumelden. Wählen Sie dann im Projekt den Button "am Verfahren teilnehmen". Nur so ist gewährleistet, dass Sie evtl. ergänzende Informationen zum laufenden Verfahren oder Änderungen der Vergabeunterlagen über eine sog. "Verfahrenskorrektur" per E-Mail erhalten. Änderungen oder Informationen zum Verfahren, die im Angebot nicht berücksichtigt wurden, können zum Ausschluss des Angebots führen.

Die Kommunikation erfolgt bis zur Angebotsöffnung elektronisch über die Vergabeplattform und kann ggf. danach auch per E-Mail erfolgen (z.B. Nachforderung von Unterlagen). Bieterfragen können im Angebotsassistenten des Verfahrens über den Schritt "Nachrichten" gestellt werden. Auskünfte und Informationen zum laufenden Verfahren werden stets an die E-Mail-Adresse versandt, die Sie bei der Registrierung im Vergabeportal hinterlegt haben. Wir empfehlen Ihnen daher eine Registrierung mit einer zentralen E-Mail-Adresse bzw. Vertretungsberechtigung einzurichten.

Bei Fragen zur Bedienung des Vergabeportals können Sie sich an den Kundendienst der Deutschen eVergabe wenden. Ein Kontaktformular steht über die Schaltfläche "Kontakt" zur Verfügung.

II. Abgabe der Angebote

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich elektronisch über das Vergabeportal erfolgen. Hierzu ist eine kostenfreie Registrierung auf dem Vergabeportal erforderlich bzw. eine Anmeldung mit der bereits vorhandenen Kennung. Eine Angebotsabgabe in Papierform, per E-Mail oder Fax ist nach den Vergabebestimmungen nicht zulässig.

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist zugelassen. Dabei muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein.

Bei einigen Anlagen (z.B. Formulare zu Eigenerklärungen) muss durch Öffnen, Speichern im Falle von Eintragungen und Schließen der Dokumente bestätigt werden, dass sie gelesen sowie deren Inhalte mit Abgabe des Angebots anerkannt wurden.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB gilt das Angebot und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Dafür ist der Name der erklärenden Person (Vor- und Nachname) oder der Name des Unternehmens im Angebotsassistenten unter dem Schritt "Angebot einreichen" im Unterschriftenfeld entsprechend der Registrierung bereits voreingetragen und kann bei Bedarf geändert werden. Dies bedeutet, dass vom Bieter in den Formularen keine Unterschrift zu leisten ist. Eine Abgabe der Unterschrift ist nur von Nachunternehmen, Mitgliedern von Bewerber-/ Bietergemeinschaften oder im Falle einer Nachreichung von Unterlagen erforderlich.

Das Angebot kann vor Ablauf der Angebotsfrist zurückgezogen und geändert werden.

Die Integrität und Vertraulichkeit der Daten wird bei der elektronischen Abgabe durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die elektronischen Angebote werden dabei verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können technisch von niemandem bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingesehen werden.

III. Datenschutzhinweise

Im Rahmen eines Verfahrens werden ggf. Daten des Unternehmens elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen der Stadt

Freiburg i.Br. finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freiburg (www.freiburg.de) unter dem Menüpunkt "Wirtschaft und Digitalisierung" -> "Ausschreibungen" -> unter "Weitere Informationen": "Datenschutzhinweise nach der DSGVO bei Vergaben".

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i. A. Jochen Langenbacher

Stadt Freiburg, Vergabemanagement
Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i.Br.
Tel.: 0761/201-4083
E-Mail: vergabemanagement@freiburg.de

Vergabestelle

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement

Vergabemanagement

Fehrenbachallee 12

79106 Freiburg im Breisgau

Deutschland

Vergabeart

- ☒ offenes Verfahren
 nicht offenes Verfahren
 Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
 Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
 Wettbewerblicher Dialog
☐ Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum

03.11.2026

Uhrzeit

09:20:00

Bindefrist endet am 25.02.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer

Maßnahme

2026004837

Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Vergabenummer

Leistung

2026004837

Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

Anlagen**A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind**

- ☒ 632EU Bewerbungsbedingungen EU (Ausgabe 2017)
☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
☐ 227 Zuschlagskriterien
☒ 001 Stadt-FR (Nachweisliste UVgO/VgV)

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Beschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
☒ 634 Besondere Vertragsbedingungen
☒ 635 Zusätzliche Vertragsbedingungen (Ausgabe 2017)
☒ 241 Abfall
☐ 244 Datenverarbeitung
☒ 632/632EU Stadt-FR (Weitere Bewerbungsbedingungen Stadt Freiburg)
☒ 634 Stadt-FR (Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg)
☒ 4 Anlagen (Nachhaltigkeitsvorgaben, Skizzen usw.)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

- ☒ 633 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☒ Kriterienkatalog im elektronischen Vergabeportal (Abfrageliste)
- ☒ siehe 001 Stadt-FR (Nachweisliste UVgO/VgV)
- ☐
- ☐

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ siehe 001 Stadt-FR (Nachweisliste UVgO/VgV)
- ☐
- ☐
- ☐

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

der Stadt Freiburg i.Br.

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabepattform
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:
- Stelle

 Straße _____ Fax _____
 PLZ/Ort _____ E-Mail _____

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 Euro für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe Auftragsbekanntmachung
- ☒ siehe 001 Stadt-FR (Nachweisliste UVgO/VgV)
- ☐
- ☐
- ☐
- ☐

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen☒ siehe Auftragsbekanntmachung☐☒ siehe 001 Stadt-FR (Nachweisliste UVgO/VgV)☐☐**3.3 Entfällt****4 Losweise Vergabe**

nein

☒ ja, Angebote sind möglich für

alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

☒ eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung

nur ein Los

bei zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los:

☒ Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

Zur zulässigen Losanzahl:

Es ist freigestellt, ob Angebote für ein, für mehrere oder für alle Lose abgegeben werden.

5 Nebenangebote5.1 ☐ Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.5.2 ☒ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - aufgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -☐ für die gesamte Leistung☒ nur für nachfolgend genannte Bereiche:

Los 2 und Los 3

☒ mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:

Los 1

unter folgenden weiteren Bedingungen:

☒ Nebenangebote müssen die in der Leistungsbeschreibung unter Ziffer 9☒ genannten Mindestanforderungen erfüllen.**6 Angebotswertung**

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

☐ Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien
 Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 Prozent eingeräumt.
 Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt.
 Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
☒ in Textform ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
 Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.
 Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.
☐ Schriftlich
 Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:
☐ siehe Briefkopf
☐ Stelle:

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters und der Angabe „Angebot für

Maßnahmennummer: 2026004837	Maßnahme: Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Vergabenummer: 2026004837	Leistung: Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

”
 zu versehen, ggf. unter Verwendung eines bereit gestellten Kennzettels.

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Regierungspräsidium Karlsruhe

Kapellenstraße 17

76131 Karlsruhe

9

Bieterfragen sind bis spätestens 27.10.2026, 12:00 Uhr über die Vergabeplattform möglich (siehe Nr. 1 Formular VHB 632EU).

Ergänzung zu Nr. 6 Angebotswertung:

Wirtschaftlichstes Angebot gem. den im Leistungsverzeichnis unter Nr. 7 Leistungsbeschreibung genannten, gewichteten und bewerteten Kriterien.

Objekt/Gebäude:	
Leistung:	Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen

Nachweisliste -Einzureichende Unterlagen nach UVgO/VgV-

Mit dem Angebot sind die geforderten Unterlagen in folgender Form einzureichen:

- Bescheinigungen oder
- Eigenerklärungen (z.B. Formular VHB 124_LD, Einheitliche Europäische Eigenerklärung -EEE-) oder
- über ein Präqualifikations-Verzeichnis (Angabe PQ-Nr. oder Bescheinigung)

Eigenerklärungen sind auf Verlangen durch entsprechende Bescheinigungen zu belegen.

Bei ausländischen Unternehmen sind gleichwertige Nachweise zugelassen (siehe Informationssystem [eCERTIS](#)).

Sofern sich die geforderten Angaben nicht vollumfänglich aus den eingereichten Unterlagen ergeben (z.B. hinsichtlich vergleichbarer Referenzen), sind ergänzende Nachweise vorzulegen.

Die Bewerbungsbedingungen (Formular VHB 632/632EU) sowie die weiteren Bewerbungsbedingungen der Stadt Freiburg (Formular 632/632EU Stadt-FR) sind zu beachten.

Hinweis:

Die geforderten Unterlagen unter 1. und 2. sind möglichst mit Angebotsabgabe bzw. spätestens auf Verlangen einzureichen. Angebote, bei denen Unterlagen auf einmalige Nachforderung bzw. Anforderung nicht innerhalb der festgesetzten Frist von in der Regel 6 Kalendertagen vorliegen, werden ausgeschlossen.

Eine Nachreichung darf nicht zu einer Änderung des Angebots führen (z.B. nachträgliche Eignungsleihe oder Bildung einer Bietergemeinschaft).

1. Eignungsnachweise

Nr.	Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)	auf Verlangen	mit Angebotsabgabe
1.1	Eigenerklärung zur Eignung des Bieters mit Formular VHB 124_LD Das Formular ist ausgefüllt einzureichen, sofern Ihr Unternehmen nicht präqualifiziert ist oder Sie direkt entsprechende Bescheinigungen vorlegen.	☒	☐
1.2	Eigenerklärung zur Einhaltung ▪ der ILO-Kernarbeitsnormen mit Formular „004 Stadt-FR“ ▪ des Mindestlohns nach LTMG mit Formular „007 Stadt-FR“ ▪ der Sanktionen der EU gegen Russland mit Formular „010 Stadt-FR“ Diese Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als vom Bieter erklärt und unterzeichnet. Mitglieder einer Bietergemeinschaft oder Nachunternehmer müssen die Erklärungen unterschreiben.	☒ ☒ ☒	☐ ☐ ☐
1.3	Nachweise zur Eignung von Nachunternehmern Sofern im Hinblick auf Kapazitäten oder Eignungsleihe Nachunternehmer vorgesehen sind, haben diese für die zu übernehmende Teile der Leistung die gleichen Eignungsanforderungen zu erfüllen wie vom Bieter gefordert. Entsprechende Nachweise sind einzureichen. Des Weiteren ist einzureichen: ▪ Verzeichnis Nachunternehmern mit Formular VHB 235 ▪ Verpflichtungserklärung des Nachunternehmens mit Formular VHB 236	☐	☒

1.4	Nachweise für Bietergemeinschaft mit Formular VHB 234 Das Formular ist ausgefüllt einzureichen, sofern Sie mit einem oder mehreren anderen Unternehmen ein gemeinsames Angebot als Bietergemeinschaft abgeben wollen. Eignungsanforderungen sind von jedem Mitglied bzw. insgesamt von der Bietergemeinschaft zu erfüllen und nachzuweisen.	☐	☒
1.5	Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (ergänzend zur Abfrage im Formular VHB 124_LD zum Umsatz „vergleichbarer“ Leistungen)	☒	☐
1.6	Nennung von mindestens drei Referenzen sei dem 1. Januar 2024: ▪ Verkauf an einen Geschäftspartner innerhalb eines Jahres mindestens Folgendes: Schreib-/Besprechungstische oder Bürodrehstühle , insgesamt mindestens 20 Stück. Die Lieferungen sollen möglichst nicht in Tranchen erfolgt sein. Dabei möglichst die umfangreichsten Aufträge in der Periode angegeben. ▪ Darstellung welche Produktgruppen der Auftraggeber konkret und zu welchem Zeitpunkt erworben hat (inklusive Angabe zur Anzahl und der Lieferzyklen). Deutschsprachige Ansprechperson des Kunden mit Telefonnummer und E-Mailadresse.	☒	☐
1.7	Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse in Kopie (nicht älter als 6 Monate, ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung)	☒	☐
1.8	Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes in Kopie (nicht älter als 6 Monate, ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung)	☒	☐
1.9	Bankerklärung zur finanziellen Leistungsfähigkeit in Kopie (nicht älter als 6 Monate, ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung)	☒	☐
1.10	Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Landes in Kopie (in der Regel in das Amtsgericht am Firmensitz zuständig; nicht älter als 6 Monate, ab Tag der öffentlichen Bekanntmachung), in dem der Bieter ansässig ist, aus der hervorgeht, dass sich der Bieter weder in Liquidation befindet, noch gegen den Bieter ein Konkurs- oder ein gerichtliches Vergleichsverfahren eingeleitet wurde oder die Eröffnung eines Konkursverfahrensmangels hinreichendem Vermögens abgewiesen wurde.	☒	☐
1.11	Beschreibung der Logistik, deren Einsatz für Lieferungen/Montagen an die Stadtverwaltung vorgesehen ist (z.B. Fuhrpark (Anzahl und Kategorien), Anzahl und Qualifikation der Mitarbeitenden). Jeweils getrennt nach der Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B sowie Abwicklung des Rahmenvertrages. Zusätzlich soll dokumentiert werden, welche Vorkehrungen hinsichtlich Personalausfällen bei der fristgerechten Lieferung des Mobiliars für die Einrichtung des Rathauses im Stühlinger B getroffen werden.	☒	☐

2. Weitere einzureichende Unterlagen

Nr.	Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)	auf Verlangen	mit Angebotsabgabe
2.1	Bei Besteuerung mit geringeren Umsatzsteuer-/ Durchschnittssätzen Angabe der Steuersätze sowie Vorlage eines Nachweises gemäß Nr. 3 Formular 632/632EU Stadt-FR.	☐	☒
2.2	Bei bevorzugten Bietern Nachweis der Eigenschaft, z.B. als Werkstätte für behinderte Menschen.	☐	☒
2.3	Prospekte / technische Datenblätter zu den geforderten Leistungsmerkmalen.	☒	☐
2.4	Bestätigung zur Einhaltung der Nachhaltigkeitkriterien beim Los 1 gemäß Anlage 1 bzw. bei den Losen 2 und 3 gemäß Anlage 2 (jeweils „Nachhaltigkeit Büromobiliar“).	☒	☐

Nr.	Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)	auf Verlangen	mit Angebotsabgabe
2.5	Beim Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle) ist Folgendes beim Rahmenvertrag zu berücksichtigen (gilt nicht für Besprechungsstühle, Positionen 1.2.3, 1.2.4 und 1.2.5 sowie Refurbished-Produkte, Position 1.2.1.1): Der aktuelle / zugrundegelegte Katalog des Produzenten zum gesamten Standardsortiment (z.B. Schreibtisch-, Container, Schrankprogramm) mit dem Listenpreisen ist bereitzustellen.	☒	☐
2.6	Lediglich beim Los 2 und 3 (Bürodrehstühle) sind Nebenangebote zulässig. Diese müssen die Mindestanforderungen des Leistungsverzeichnisses in Gänze einhalten. Weitere Details zum Vorgehen ist unter Ziffer 9 Leistungsbeschreibung dargestellt.	☐	☒
2.7	Ggf. Nachweis, dass die angebotenen Produkte über das Zertifikat RAL-UZ 38 verfügen.	☒	☐
2.8	Eventuell Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP)	☒	☐

3. Zwingende Unterlagen mit Angebotsabgabe (kein Nachreichen möglich!)

Folgende Unterlagen sind zwingend mit dem Angebot einzureichen. In diesen Fällen ist gemäß UVgO bzw. VgV keine Nachreichung zugelassen bzw. wird auf das Recht der Nachforderung verzichtet. Dies gilt insbesondere für Unterlagen, anhand derer die Zuschlagskriterien bewertet werden. Die Bewertung erfolgt ausschließlich anhand der bis zum Ablauf der Angebotsfrist eingereichten Unterlagen.

Unterlagen (Erklärung, Angaben, Nachweise)			
a) Angaben Leistungsverzeichnis			
Position	Fabrikat und Programm/Serie bzw. Modell	Zugrunde gelegter prozentualer Rabattsatz auf den Listenpreis bei ¹	
		Direktbestellungen	Planungsleistungen
Los 1: Büromobiliar und Besprechungsstühle			
1.1.1 Elektr. höhenverstellbarer Schreibtisch	x		
1.1.4 Schiebetürenschrank 3 OH, Außenbreite 1.200 mm	x		
1.1.5 Pflanzaufsatz für 3-OH-Schränke, Außenbreite 1.200 mm	x		
1.1.6 Schließfach-Schrank-Kombination (Locker mit 16 Fächern)	x		
1.1.10 Garderoben-Schrank (offen), Außentiefe 1.038 bis 1.040 mm	x		
1.1.18a Besprechungstisch 2.700 x 1.200 mm mit Anbauplatte – Alternativposition (Neuware)	x		
1.2.1.2 Rollcontainer 1/2/6	x	x	
1.2.1.3 Offenes Regal 5 OH, Außenbreite 1.000 mm	x		
1.2.2.1 Schiebetürenschrank 3 OH Außenbreite 1.000 mm			x
1.2.3.1 Holzschalenstuhl in Buche ohne Polster	x		

¹ gilt bei allen Artikel aus dem/der Standardsortiment/-programme und nicht nur auf die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen

1.2.4.1 Freischwingerstuhl mit Polster, ohne Armlehnen	x		
1.2.5.1 Freischwingerstuhl mit Polster und Netzrückenlehne, ohne Armlehnen	x		
Los 2: Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche und Netzrückenlehne			
2.1.1 Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche und normaler Gasfeder	x		
Los 3: Bürodrehstuhl mit beweglicher Sitzfläche und Polsterückenlehne			
3.1.1 Bürodrehstuhl mit beweglicher Sitzfläche und normaler Gasfeder	x		

b) Angaben Leistungskriterien

Position	Los 1				Los 2	Los 3
	Büromöbiliar	Holzschalen- stuhl	Freischwingerstuhl Polsterrücken	Freischwingerstuhl Netzrücken		
1.1.1 Zertifikat RAL-UZ 38 (ohne Refurbished-Qualität)	x					
1.1.2 Zertifikat RAL-UZ 38 Refurbished-Artikelgruppe	x					
1.1.3 EDP (ohne Refurbished-Qualität)	x					
1.1.4 EDP Refurbished-Artikelgruppe	x					
1.2.1 Zertifikat RAL-UZ 38		x				
1.2.2 EDP		x				
1.3.1 Zertifikat RAL-UZ 38			x			
1.3.2 EDP			x			
1.4.1 Zertifikat RAL-UZ 38				x		
1.4.2 EDP				x		
2.1 Zertifikat RAL-UZ 38					x	
2.2 EDP					x	
3.1 Zertifikat RAL-UZ 38						x
3.2 EDP						x

Die Daten müssen mit Angebotsabgabe vorliegen, sonst können die Wertungs-/Bonuspunkte gemäß Ziffer 7.1.5 und 7.1.6 bzw. 7.2.4 und 7.2.5 nicht erzielt werden.



Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und

- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.
- 5.2 Sofern nicht im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der Aufforderung zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- **Oder** eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.



Weitere Bewerbungsbedingungen Stadt Freiburg

Inhaltsübersicht:

- | | |
|---|---|
| 1. Urheberrechte an den Vergabeunterlagen | 7. Verwendung von Produkten mit Umweltgütezeichen |
| 2. Eigene Bedingungen des Bieters/Auftragnehmers | 8. Nachunternehmen und Eignungsleihe |
| 3. Steuersätze | 9. Skonto-Angebot |
| 4. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen | 10. Angebotsöffnung / Submissionsergebnis |
| 5. Tariftreue- und Mindestlohnverpflichtungen | |
| 6. Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) | |

1. Urheberrechte an den Vergabeunterlagen

An den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung, Pläne, etc.) können Urheberrechte des Erstellers bestehen. Eine Verwendung der Unterlagen ist nur im Rahmen des Verfahrens und der Auftragsausführung zulässig.

2. Eigene Bedingungen des Bieters/Auftragnehmers

Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Vergabeunterlagen des Auftraggebers. Etwaige eigene Bedingungen des Bieters/Auftragnehmers, insbesondere Liefer-, Vertrags-, Zahlungsbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), werden nicht Vertragsbestandteil. Dies gilt auch für Binde- und Ausführungsfristen des Bieters, die von den Vergabeunterlagen abweichen, sowie für Angebote, die vom Bieter als „unverbindlich“, „freibleibend“ oder ähnliches erklärt werden und die hierdurch die Angebotspreise als verbindliche Festpreise in Fragen stellen sollen.

3. Steuersätze

Bieter, die nach geringeren Umsatzsteuer-/Durchschnittssätzen besteuert werden (z.B. Werkstätten für behinderte Menschen, land- oder forstwirtschaftliche Betriebe), müssen die Steuersätze mit Angebotsabgabe angeben. Andernfalls werden sie in der Angebotswertung nur mit dem allgemeinen Steuersatz berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis des Finanzamtes oder einer entsprechenden behördlichen Stelle des Herkunftslandes ist mit dem Angebot, spätestens auf Verlangen, vorzulegen.

4. Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden. Die Einhaltung dieser Forderung mit Formular 004 Stadt-FR stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung für den Bieter und ggf. vorgesehene Nachunternehmen dar.

Zur Kontrolle der Einhaltung sind spätestens auf Verlangen entsprechende Nachweise vom Bieter und Nachunternehmer vorzulegen (z.B. Entgeltabrechnungen, Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, Preisaufgliederungen).

5. Tariftreue- und Mindestlohnverpflichtungen

Soweit die Abgabe der Verpflichtungserklärung zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg -LTMG- mit Formular 007 Stadt-FR gefordert wird, stellt dies eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung für den Bieter und ggf. vorgesehene Nachunternehmen dar.

Die weiteren Verpflichtungen im Rahmen der Ausführung der Leistungen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen zum LTMG mit Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG-BVB).

Bei Verkehrsdienstleistungen erfolgt die Verpflichtungserklärung mit Formular 008 Stadt-FR und gelten die Bedingungen gemäß Anlage „BVB Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtung Verkehr“.

6. Verpflichtungen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Der Bieter verpflichtet sich, im Auftragsfalle das eingesetzte Personal entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem AGG gleich zu behandeln und dabei insbesondere eine gleiche Entlohnung, unabhängig vom Geschlecht, zu gewährleisten.

Verstöße können zu einer fristlosen Kündigung und/oder zu einem Ausschluss bei künftigen Vergabeverfahren führen.

7. Verwendung von Produkten mit Umweltgütezeichen

Soweit Produkte auf dem Markt erhältlich sind, die nach einem allgemein anerkannten Energie- oder Umweltgütezeichen zertifiziert sind (z.B. Blauer Engel, EnergieStar), sollen vorrangig solche Produkte angeboten und verwendet werden.

8. Nachunternehmen und Eignungsleihe

Der Auftragnehmer darf Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die leistungsfähig sind und ihren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung von Mindestlöhnen, Steuern und Sozialabgaben nachkommen. Die Angaben sind möglichst mit Angebotsabgabe bzw. spätestens auf Verlangen einzureichen.

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrags im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in den Formularen VHB 235 und 236 benennen. Bei Inanspruchnahme einer Eignungsleihe sind die Angaben bereits mit dem Angebot zu benennen. Eine nachträgliche Benennung ist nicht möglich.

9. Skonto-Angebot

Ein Skonto-Angebot (Nachlass mit Bedingung) wird bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt, bleibt jedoch Inhalt des Angebots und wird im Falle der Auftragserteilung Vertragsinhalt (Ergänzung zu Nr. 3.7 Formular VHB 632 bzw. 632EU).

10. Angebotsöffnung / Submissionsergebnis

Bieter sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen (§ 40 UVgO bzw. § 55 VgV). Nach den Bestimmungen ist keine Mitteilung des Eröffnungsprotokolls möglich. Die Bieter werden über die Nichtberücksichtigung informiert bzw. auf Antrag über die Gründe unterrichtet (§ 46 UVgO bzw. § 62 VgV).

- Ende der Weiteren Bewerbungsbedingungen -

Name und Anschrift des Bieters
(Firmenname lt. Handelsregister)

Ort:
Datum:
Tel.:
Fax:
e-mail:
USt.-ID-Nr.:
HR-Nr.:
Registergericht
BlmA-Nummer

(Name und Anschrift der Vergabestelle)

Stadt Freiburg i. Br. - Vergabemanagement
Vergabemanagement
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg im Breisgau
Deutschland

Angebotsschreiben

Bezeichnung der Leistung:

Maßnahmennummer Maßnahme

2026004837 Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Vergabenummer Leistung

2026004837 Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

Anlagen¹, die Vertragsbestandteil werden

- ☐ Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm (Kurz- oder Langfassung) mit den Preisen sowie den geforderten Angaben und Erklärungen
- ☐ 234 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Nebenangebot(e)
- ☐
- ☐

Anlagen¹, die der Angebotserläuterung dienen, ohne Vertragsbestandteil zu werden

- ☐ 124_LD Eigenerklärung zur Eignung
- ☐ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

**1 Ich/Wir biete(n) die Ausführung der oben genannten Leistung zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an.
An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir mich/uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.**

2 Die Angebotsendsumme des Hauptangebotes gem. Leistungsbeschreibung beträgt einschl. Umsatzsteuer

Los 1 _____ Euro
Los 2 _____ Euro
Los 3 _____ Euro
Los 4 _____ Euro
Los 5 _____ Euro

¹ vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

3 Anzahl der Nebenangebote

Los 1	_____	St.
Los 2	_____	St.
Los 3	_____	St.
Los 4	_____	St.
Los 5	_____	St.

4 Preisnachlass ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme für Haupt- und alle Nebenangebote

Los 1	_____	%
Los 2	_____	%
Los 3	_____	%
Los 4	_____	%
Los 5	_____	%

5 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen – Teil B

6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz „oder gleichwertig“ enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.
- ich/wir einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 Prozent der Bruttoabrechnungssumme dieses Vertrages entrichten werde, falls ich/wir aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen habe(n), die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, es sei denn, ich/wir weise(n) einen geringeren Schaden nach.

Unterschrift (bei schriftlichem Angebot)

Ist

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Bieter nicht erkennbar,
 - ein schriftliches Angebot nicht an dieser Stelle unterschrieben oder
 - ein elektronisches Angebot, das signiert/mit elektronischem Siegel versehen werden muss, nicht wie vorgegeben signiert/mit elektronischem Siegel versehen,
- wird das Angebot ausgeschlossen.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer 2026004837Vergabenummer 2026004837

Vergabeart

Öffentliche Ausschreibung
Beschränkte Ausschreibung
Verhandlungsvergabe

☐ Internationale NATO-Ausschreibung

☒ Offenes Verfahren
Nichtoffenes Verfahren
Verhandlungsverfahren
Wettbewerblicher Dialog

Maßnahme

Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Leistung

Umweltfreundliche Büromöbel; Erstaussstattung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

- ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen)

☐ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Erklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen

Im Rahmen der Auftragsausführung dürfen nur Produkte verwendet werden, die unter Beachtung der in den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden. Die Einhaltung dieser Forderungen stellt eine Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung dar.

Die Mindeststandards ergeben sich aus folgenden ILO-Konventionen:

- Nr. 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts,
- Nr. 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen,
- Nr. 29 und 105: Zwangsarbeit, Abschaffung der Zwangsarbeit,
- Nr. 100: Gleichheit des Entgelts für Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit,
- Nr. 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf),
- Nr. 138: Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung,
- Nr. 155: Arbeitsschutz und Arbeitsumwelt
- Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit,
- Nr. 187: Förderungsrahmen für den Arbeitsschutz

Weitere Informationen hierzu unter www.ilo.org

Von der Nichteinhaltung der Mindeststandards können insbesondere folgende Produkte betroffen sein:

- Landwirtschaftliche Produkte (z.B. Kaffee, Tee, Kakao, Reis, Zucker, Orangensaft, Pflanzen),
- Teppiche, Leder, Textilien (z.B. Arbeitskleidung, Schutzkleidung),
- Produkte aus Naturkautschuk (z.B. Arbeitshandschuhe),
- Spielwaren und Sportartikel (z.B. Bälle),
- Natursteine und Pflastersteine,
- Billigprodukte aus Holz,
- Elektronische Produkte, Geräte, Bauteile,
- Produkte, die in einem „Niedriglohnland“ hergestellt bzw. verarbeitet wurden.

Erklärung / Nachweis zur Einhaltung der Mindeststandards:

Ich versichere, dass verwendete Produkte unter Einhaltung der in den o.g. ILO-Konventionen festgelegten Mindeststandards hergestellt und/oder verarbeitet wurden bzw. werden sowie ggf. eingesetzte Nachunternehmen dementsprechend verpflichtet werden.

Zum Nachweis ist dem Angebot beigelegt bzw. werde ich spätestens auf Verlangen vorlegen:

- a) eine bzw. mehrere unabhängige Zertifizierung/en mit Bestätigung der Einhaltung der Mindeststandards der o.g. ILO-Konventionen (z.B. ein Fair-Handels-Siegel, Rugmark-Siegel, Xertifix-Siegel, Flower-Label oder gleichwertig) oder
- b) entsprechende Verhaltensregeln und/oder Beschreibungen über eingeleitete Maßnahmen zur Einhaltung der ILO-Konventionen des Unternehmens und/oder des Lieferanten bzw. Herstellers.

Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o.a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss -auch von weiteren Vergabeverfahren- bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen meinem Unternehmen zugerechnet werden.

Unterzeichnung dieser Erklärung

→ **als Bieter:** gilt mit der Angebotsabgabe über das Vergabeportal als erklärt und unterzeichnet.

→ ☐ **als Nachunternehmen:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

→ ☐ **als Mitglied einer Bietergemeinschaft:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

Name des Unternehmens:

Datum, Unterschrift:

Verpflichtungserklärung

zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Landestariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in B.-W. (LTMG)

Die Abgabe der Erklärung ist Voraussetzung für eine Beauftragung von Bau- und Dienstleistungen in Baden-Württemberg ab 20.000,- € netto durch einen öffentlichen Auftraggeber (Eignungsvoraussetzung und Ausführungsbedingung). Ausgenommen vom LTMG sind Auszubildende sowie Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannte Blindenwerkstätten (§ 4 Abs. 1 LTMG).

Unabhängig von den Regelungen des LTMG sind die Mindestlohnregelungen nach dem Mindestlohngesetz (MiLoG), dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und dem Tarifvertragsgesetz (TVG) zu beachten sowie die danach erlassenen Rechtsverordnungen und die allgemein verbindlich erklärten Tarifverträge.

Ich erkläre unter Beachtung der beigefügten besonderen Vertragsbedingungen,

- dass ich meinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts gewähren werde, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages bzw. der Rechtsverordnung entsprechen, an den mein Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) gebunden ist (Tariftreue nach § 3 LTMG).
- dass ich meinen Beschäftigten bei der Ausführung der Leistung folgendes Mindestentgelt nach § 4 LTMG bezahle:
 - welches mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht (ab 01.01.2026: 13,90 €, ab 01.01.2027: 14,60 € jeweils brutto/Stunde) bzw.
 - ein darüberhinausgehendes höheres Mindestentgelt, soweit sich dies aus den Bestimmungen nach dem MiLoG, AEntG, TVG oder AÜG ergibt und mein Unternehmen aufgrund dieser Regelungen daran gebunden ist (Günstigkeitsprinzip).

Hinweis: Die Regelung bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Unternehmen oder Nachunternehmen im EU-Ausland tätig sind und die Leistung ausschließlich dort erbringen. In diesem Falle ist eine entsprechende Erklärung ausreichend.

- sicherzustellen, dass beauftragte Nach- und Verleihunternehmen und deren Nach- und Verleihunternehmen (z.B. Subsubunternehmen) ebenso die Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG erfüllen und insbesondere ihren Beschäftigten mindestens das sich aus den vorgenannten Regelungen ergebende Entgelt bezahlen.
- dass ich mir eine Verpflichtungserklärung im vorstehenden Sinne von einem beauftragten Nach- oder Verleihunternehmen sowie von deren Nach- und Verleihunternehmen abgeben lasse und diese dann dem Auftraggeber vorlegen werde.
- die vorgenannten Regelungen sowie die dazugehörigen Besonderen Vertragsbedingungen einzuhalten.
- dass ich in den letzten drei Jahren nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG mit einer Kündigung oder Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro belegt worden bin und damit nicht die Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Auftragsvergabe nach § 19 MiLoG vorliegen sowie auch nicht mit einer Geldbuße nach § 23 AEntG oder § 16 AÜG belegt worden bin.
- dass ich in den letzten drei Jahren nicht wegen eines Verstoßes gegen das LTMG oder sonstige Mindestlohnregelungen der Bundesländer (z.B. TVgG NRW, etc.) oder meines Herkunftslandes mit einer Geldbuße, einem Ausschluss oder einer Kündigung belegt worden bin.

Unterzeichnung dieser Erklärung

→ **als Bieter:** gilt mit der Angebotsabgabe über das Vergabeportal als erklärt und unterzeichnet.

→ ☐ **als Nachunternehmen:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

→ ☐ **als Mitglied einer Bietergemeinschaft:** anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

Name des Unternehmens:

Datum, Unterschrift:

Besondere Vertragsbedingungen zum Landestariftreue- und Mindestlohngesetz Baden-Württemberg (LTMG)

Die Verpflichtungen gemäß dem LTMG und der Erklärung mit Formular 007 Stadt-FR (Mindestlohn LTMG) sind Vertragsbedingung und werden im Auftragsfalle Vertragsbestandteil. Die Nichteinhaltung und/oder eine wissentlich falsche Erklärung kann den Ausschluss -auch von weiteren Vergabeverfahren- bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben.

1. Mindestentgelte

Das Bruttoentgelt ist ohne Zuschläge und ohne darüberhinausgehende Entgeltbestandteile, wie zusätzliches Monatsentgelt, Urlaubsgeld, vermögenswirksame Leistungen oder Aufwendungen des Arbeitgebers zur Altersversorgung zu ermitteln (§ 4 Abs. 1 LTMG).

2. Nach- und Verleihunternehmen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) seine Nach- und Verleihunternehmen sorgfältig auszuwählen und dabei insbesondere auf die erforderliche Eignung und gewerbsmäßige Voraussetzungen zu achten (inkl. der Erlaubnis und Berechtigung des Verleihers nach § 1 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes -AÜG- sowie im Bereich des Baugewerbes zusätzlich nach § 1 b des AÜG).
- (2) Nach- und Verleihunternehmen davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.
- (3) dem Auftraggeber eine vorgesehene Beauftragung von Nach- und Verleihunternehmen anzuzeigen (§ 4 Absatz 8 VOB/B bzw. § 4 Nr. 4 VOL/B bleibt davon unberührt).

3. Kontrollen und Nachweise

Der Auftragnehmer verpflichtet sich,

- (1) dem Auftraggeber die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 und 4 LTMG jederzeit nachzuweisen sowie diesem zur Kontrolle ein entsprechendes Auskunfts- und Prüfrecht im Sinne des § 7 Abs. 1 LTMG einzuräumen.
- (2) vollständige und prüffähige Unterlagen zur Prüfung der Einhaltung bereitzuhalten und auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen und zu erläutern.
- (3) dem Auftraggeber insbesondere Entgeltabrechnungen, abgeschlossene Verträge zwischen Auftragnehmer und Nach- und Verleihunternehmen, Unterlagen über die Abführung von Steuern und Abgaben sowie sonstige Unterlagen vorzulegen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung von Beschäftigungsverhältnissen hervorgehen oder abgeleitet werden können.
- (4) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit von entsprechenden Kontrollen hinzuweisen.
- (5) bei beauftragten Nach- und Verleihunternehmen vertraglich sicherzustellen, dass diese die Verpflichtungen gemäß den Absätzen (1) bis (4) einhalten und dem Auftraggeber ebenso ein Auskunfts- und Prüfrecht einräumen sowie auf Verlangen entsprechende Nachweise und Erläuterungen vorlegen.

4. Sanktionen / Vertragsstrafe (Ergänzung zu Nr. 2 Formular VHB 214 bzw. Nr. 4 Formular VHB 634)

- (1) Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe ein Prozent, bei mehreren Verstößen bis zu fünf Prozent des Auftragswertes beträgt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein vom Auftragnehmer eingesetztes Nach- oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Im Übrigen gelten für den Fall, dass die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch ist, die Bestimmungen des § 8 Absatz 1 Satz 4 und 5 LTMG. Ist aus anderen Gründen eine Vertragsstrafe zu entrichten, so wird für alle Verstöße aus dem Auftrag/Vertrag die Vertragsstrafe auf insgesamt maximal fünf Prozent des Auftragswertes begrenzt.
- (2) Die schuldhafte Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 7 LTMG durch den Auftragnehmer berechtigen den Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den durch die Kündigung entstandenen Schaden zu ersetzen (§ 8 Absatz 2 LTMG).
- (3) Die Bestimmungen des § 11 VOB/B bzw. § 11 VOL/B bleiben hiervon unberührt.
- (4) Bei einem nachweislich schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers sowie von beauftragten Nach- und Verleihunternehmen gegen die Verpflichtungen des LTMG kann der Auftraggeber diese für die Dauer von bis zu drei Jahren von ihren Auftragsvergaben ausschließen (§ 8 Absatz 3 LTMG).
- (5) Der Auftraggeber informiert die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 23 AEntG zuständigen Stellen über Verstöße der Unternehmen gegen die Verpflichtungen des § 3 Absätze 1 und 2 LTMG (§ 8 Absatz 4 LTMG).

5. Informationen zum LTMG

Beim Regierungspräsidium Stuttgart ist eine [Servicestelle und Internetseite](#) mit Informationen zum LTMG eingerichtet.

Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktionen der EU gegen russische Unternehmen / Personen / Lieferanten (Auftragsverbot)

gemäß Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 vom 08.04.2022
(5. EU-Sanktionspaket) zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 (s. Rückseite)

Ich erkläre unter Beachtung der beigefügten Verordnung,

1. dass ich nicht zu nachfolgend aufgeführten Personen, Organisationen oder Einrichtungen mit einem Bezug zu Russland im Sinne der o. g. Verordnung zähle:
 - a) russische Staatsangehörige/r in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, oder
 - b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen gehalten werden, oder
 - c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Personen, Organisationen oder Einrichtungen handelt.
2. dass im Auftragsfalle und im Rahmen der Ausführung keine Unternehmen im Sinne der Nr. 1 als Unterauftragnehmer (in Form von Kapazitäten Dritter oder als Eignungsleihe) oder Lieferanten beteiligt sein werden (soweit deren Anteil mehr als 10% des Auftragswertes beträgt).
3. dass das Unternehmen, welches ich vertrete sowie die Unternehmen, die Mitglieder unseres Konsortiums sind oder deren Subunternehmer, nicht Gegenstand von EU-Sanktionen sind, wie bspw. die in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten Personen, und sich auch nicht im Eigentum oder unter der Kontrolle der aufgeführten Personen befinden. Das Kriterium, das bei der Beurteilung zu berücksichtigen ist, ob sich eine juristische Person oder Organisation im Eigentum einer anderen Person oder Organisation befindet, ist der Besitz von mehr als 50% der Eigentumsrechte an einer Organisation oder eine Mehrheitsbeteiligung an dieser.

Ich bin mir bewusst, dass die Nichteinhaltung der o. a. Verpflichtungen und/oder eine wissentlich falsche Erklärung den Ausschluss -auch von weiteren Vergabeverfahren- bzw. eine fristlose Kündigung zur Folge haben kann und Verstöße von Nachunternehmen meinem Unternehmen zugerechnet werden.

Bei der Abgabe durch eine Bewerber-/Bietergemeinschaft ist diese Erklärung von jedem Mitglied vorzulegen. Von Nachunternehmen oder Lieferanten sind spätestens auf Verlangen die Eigenerklärungen abgeben zu lassen und der Auftraggeberin vorzulegen.

Auf Verlangen sind entsprechende Nachweise zur Bestätigung der Eigenklärungen vorzulegen.

Unterzeichnung dieser Erklärung

→ als **Bieter**: gilt mit der Angebotsabgabe über das Vergabeportal als erklärt und unterzeichnet.

→ ☐ als **Nachunternehmen**: anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

→ ☐ als **Mitglied einer Bietergemeinschaft**: anzukreuzen und unten zu unterschreiben.

Name des Unternehmens:

Datum, Unterschrift:

VERORDNUNG (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022
zur Änderung der Verordnung (EU) 833/2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der
Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren

Artikel 5k lautet wie folgt:

(1) Es ist verboten, öffentliche Aufträge oder Konzessionen, die in den Anwendungsbereich der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe sowie unter Artikel 10 Absatz 1, Absatz 3, Absatz 6 Buchstaben a bis e, Absatz 8, Absatz 9 und Absatz 10 und die Artikel 11, 12, 13 und 14 der Richtlinie [2014/23/EU \(Konzessions-Richtlinie\)](#), unter die Artikel 7 und 8, Artikel 10 Buchstaben b bis f und h bis j der Richtlinie [2014/24/EU \(Vergaberichtlinie\)](#), unter Artikel 18, Artikel 21 Buchstaben b bis e und g bis i, Artikel 29 und Artikel 30 der Richtlinie [2014/25/EU \(Sektoren-Richtlinie\)](#) und unter Artikel 13 Buchstaben a bis d, f bis h und j der Richtlinie [2009/81/EG](#) fallen, an folgende Personen, Organisationen oder Einrichtungen zu vergeben ([Zuschlags-/Auftragsverbot](#)) bzw. Verträge mit solchen Personen, Organisationen oder Einrichtungen weiterhin zu erfüllen ([Vertragserfüllungsverbot](#)):

a) russische Staatsangehörige oder in Russland niedergelassene natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen,

(Hinweis: Dies gilt auch, wenn die betroffene Person neben der russischen Staatsangehörigkeit eine weitere Staatsangehörigkeit innehat, einschließlich einer EU-Staatsangehörigkeit.)

b) juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, deren Anteile zu über 50 % unmittelbar oder mittelbar von einer der unter Buchstabe a genannten Organisationen gehalten werden, oder

c) natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, die im Namen oder auf Anweisung einer der unter Buchstabe a oder b genannten Organisationen handeln, auch solche, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Sinne der Richtlinien über die öffentliche Auftragsvergabe in Anspruch genommen werden.

(2) Abweichend von Absatz 1 können die zuständigen Behörden die Vergabe oder die Fortsetzung der Erfüllung von Verträgen genehmigen, die bestimmt sind für

a) den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Stilllegung, die Entsorgung ihrer radioaktiven Abfälle, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und die Weiterführung der Planung, des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen und ihre Sicherheit sowie die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen, kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung,

b) die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen,

c) die Bereitstellung unbedingt notwendiger Güter oder Dienstleistungen, wenn sie ausschließlich oder nur in ausreichender Menge von den in Absatz 1 genannten Personen bereitgestellt werden können,

d) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen,

e) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Erdgas und Erdöl, einschließlich raffinierter Erdölzeugnisse, sowie von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz aus oder durch Russland in die Union, oder

f) den Kauf, die Einfuhr oder die Beförderung von Kohle und anderen festen fossilen Brennstoffen, die in Anhang XXII aufgeführt sind, bis 10. August 2022.

(3) Der betreffende Mitgliedstaat unterrichtet die anderen Mitgliedstaaten und die Kommission über jede nach diesem Artikel erteilte Genehmigung innerhalb von zwei Wochen nach deren Erteilung.

(4) Die Verbote gemäß Absatz 1 gelten nicht für die Erfüllung — bis zum 10. Oktober 2022 — von Verträgen, die vor dem 9. April 2022 geschlossen wurden.

Erläuterungen durch [Vergabestelle](#) / [Verlinkungen zum Anklicken](#)

Bezeichnung der Bauleistung:

Maßnahmennummer 2026004837	Baumaßnahme Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg
Vergabenummer 2026004837	Leistung Umweltfreundliche Büromöbel: Erstaussattung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

Erklärung der Bieter- /Arbeitsgemeinschaft

Wir, die nachstehend aufgeführten Unternehmen einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden und erklären¹, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

_____ Ort	_____ Datum	_____ Unterschrift
--------------	----------------	-----------------------

¹ Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026004837	
Baumaßnahme Rathaus im Sühlinger B. Fehrenbachallee 12. 79106 Freiburg		
Leistung Umweltfreundliche Büromöbel: Erstaussstattung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)		

Ergänzung des Angebotsschreibens

Verzeichnis über Art und Umfang der Leistungen, für die sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird

Zur Ausführung der im Angebot enthaltenen Leistungen benenne ich Art und Umfang der Teilleistungen, für die ich mich/wir uns anderer Unternehmen bedienen werde(n).

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen

In Hinsicht auf meine/unsere wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Name des Unternehmens	Angabe zu der von diesem Unternehmen überlassenen Eignung

Bewerber/Bieter	Vergabenummer	Datum
	2026004837	
Baumaßnahme Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg		
Leistung Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)		

Name, gesetzlicher Vertreter, Kontaktdaten des sich verpflichtenden Unternehmens
--

Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter diesem mit den erforderlichen Kapazitäten meines/unseres Unternehmens für den/die nachfolgenden Leistungsbereich(e) zur Verfügung zu stehen.

OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der (Teil)Leistungen

(Ort, Datum, Unterschrift)

- ☐ Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹

(Ort, Datum, Unterschrift)

Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.

¹ Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

	Vergabenummer	
	2026004837	
Baumaßnahme Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg		
Leistung Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)		

Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Bau- und Abbruchabfällen sowie Baustellenabfällen

1 Ergänzung der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

- 1.1 Wird für die Verwertung bzw. Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle eine andere als die in der Leistungsbeschreibung genannte Lösung der Verwertung bzw. Beseitigung angeboten, hat der Bieter mit seinem Angebot mindestens nachzuweisen, dass
 - die vorgesehene Anlage die Berechtigung zur Verwertung und Beseitigung sowie zur Aufnahme des Abfalls besitzt und der Betreiber bestätigt hat, dass er die Bau- und Abbruchabfälle annehmen wird,
 - bei Andienungspflicht (in der Regel gefährliche Abfälle zur Beseitigung) die Bestätigung der Abfallwirtschaftsbehörde vorliegt,
 - die Kosten der Abfallverwertung in die Einheitspreise eingerechnet sind,
 - die Kosten der Abfallbeseitigung benannt sind und vom Auftraggeber unmittelbar getragen werden können.
- 1.2 Soweit in den Vergabeunterlagen gefordert, hat der Bieter zu dem von der Vergabestelle benannten Zeitpunkt die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sowie für die jeweiligen Belastungsarten und Belastungsgrade die Verwertungs- und Beseitigungsanlage zu benennen und nachzuweisen, dass
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger zur Aufnahme des Bau- und Abbruchabfalls berechtigt sind und erklären, die Bau- und Abbruchabfälle abzunehmen,
 - die Verwertungs- bzw. Beseitigungsträger sich damit einverstanden erklären, dass die Abfallwirtschaftsbehörde dem Auftraggeber Auskunft über ihre Eignung zur Durchführung einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung erteilt,
 - die Anzeige nach § 53 KrWG erfolgt ist bzw.
 - die erforderliche Erlaubnis (§ 54 KrWG) vorliegt.

2 Ergänzung der Besonderen Vertragsbedingungen

- 2.1 Der Auftragnehmer wird sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden (Bemühensklausel).
- 2.2 Der Auftragnehmer wird mit Aufnahme seiner Tätigkeit Abfallerzeuger und zugleich Besitzer der in der Leistungsbeschreibung näher aufgeführten Bau- und Abbruchabfälle. Er übernimmt die Pflichten des Auftraggebers zur Verwertung und Beseitigung der Bau- und Abbruchabfälle unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik. Er führt die von ihm zu erbringenden Nachweise entsprechend dem Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit der Nachweisverordnung (NachwV).
- 2.3 Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Bau- und Abbruchabfälle nach den geltenden Vorschriften getrennt zu erfassen und zu halten sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.
- 2.4 Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber vorzulegen.

Vergabenummer	2026004837
---------------	------------

Maßnahme

Rathaus im Sühlinger B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Leistung

Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Sühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

- wird mit dem Auftragsschreiben bekannt gegeben -

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

2 Anlieferungs- oder AnnahmestelleOrt siehe Ziffer 3 Leistungsbeschreibung/verzeichnis; 79106 FreiburgGebäude und Stadtkreis Freiburg

Raum _____

3 Ausführungsfristen

Anlieferung _____

Ende der Ausführung _____

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen:

* Mobilar als Erstausrüstung für das neue Rathaus im Sühlinger B; Lieferung voraussichtlich ab 01.06.2027 bis 09.07.2027.
- Rahmenvertrag zur allgemeinen Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung für das neue Rathaus sowie weitere Standorte der Stadtverwaltung (Bestandteil der Ausschreibung: Laufzeit 01.05.2027 - 30.04.2029 mit 3-maliger Verlängerungsoption um 1 Jahr bis max. 30.04.2032.
(Weitere Details vergleiche Ziffer 1. und 3. Leistungsbeschreibung)

4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche _____ Prozent☐ für jeden Werktag _____ Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt _____ Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

5 Rechnungen (§ 15)

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ 1 -fach und zugleich

bei _____

_____ -fach einzureichen.

6 Sicherheitsleistung (§ 18)**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von

Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

Sicherheit kann wahlweise durch Hinterlegung von Geld oder durch Bürgschaft geleistet werden.

6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „**Vertragserfüllungsbürgschaft**“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

7 Zahlungsbedingungen (§ 17)

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

-/-

8 - frei -**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

siehe Formular 634 Stadt-FR („Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg“)



Weitere Besondere Vertragsbedingungen Stadt Freiburg

-Ergänzung zu Nr. 9 Formular VHB 634-

Inhaltsübersicht:

9.1 Rangfolge der Vertragsbestandteile	9.8 Abfall
9.2 Abweichende Technische Spezifikationen	9.9 Abrechnung
9.3 Nachunternehmerleistungen	9.10 Nachweis des Gewichts
9.4 Bedarfspositionen	9.11 Rauchverbot
9.5 Stundenlohnarbeiten	9.12 - entfällt -
9.6 Keine Verwendung von PVC	9.13 Firmenwerbung / Keine diskriminierende Werbung
9.7 Keine Verwendung von Gefahrenstoffen	9.14 Nachrückerklausel

9.1 Rangfolge der Vertragsbestandteile

Ergänzend zu § 1 Nr. 2 VOL/B gilt: Bei eventuellen Widersprüchen zwischen den Vertragsbedingungen der Vergabeunterlagen und dem ggf. beigelegten Mustervertrag für die Beauftragung der Leistung gelten vorrangig die Bedingungen des Mustervertrags.

9.2 Abweichende Technische Spezifikationen

Soweit in den Vergabeunterlagen auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

9.3 Nachunternehmerleistungen

Der Auftragnehmer darf nach Auftragserteilung Leistungen nur an Nachunternehmer übertragen, die leistungsfähig sind und ihren gesetzlichen Verpflichtungen insbesondere zur Zahlung von Mindestlöhnen, Steuern und Sozialabgaben nachkommen.

Beabsichtigt der Unternehmer wesentliche Teilleistungen zu übertragen, auf die sein Betrieb eingerichtet ist, hat er dies vorher dem Auftraggeber schriftlich bekannt zu geben und die schriftliche Zustimmung gem. § 4 Nr. 4 VOL/B einzuholen; ein Anspruch auf Zustimmungserteilung besteht nicht.

Der Auftragnehmer muss sicherstellen, dass der Nachunternehmer die ihm übertragenen Leistungen nicht weitervergibt, es sei denn, der Auftraggeber hat zuvor schriftlich zugestimmt. Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend.

9.4 Bedarfspositionen

Sind in den Vergabeunterlagen für die Ausführung einer nur im Bedarfsfall erforderlichen Leistung Bedarfspositionen (Eventualpositionen) vorgesehen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, die beschriebenen Leistungen nach Aufforderung durch den Auftraggeber auszuführen. Die Entscheidung über die Ausführung trifft der Auftraggeber nach Auftragserteilung. Bis dahin steht eine vereinbarte Bedarfsposition noch unter dem Vorbehalt der endgültigen Beauftragung bzw. der Geltendmachung des Optionsrechts durch den Auftraggeber.

9.5 Stundenlohnarbeiten

Bezüglich der Stundenlohnarbeiten sind die Regelungen gemäß § 16 VOL/B und Nr. 8 Formular VHB 635 zu beachten. Die Vergütung zusätzlicher Leistungen im Stundenlohn bedarf demnach einer ausdrücklichen Vereinbarung und Beauftragung. Bereits im Leistungsverzeichnis enthaltene Stundenlohnpositionen wären nicht ausreichend.

Dem Auftraggeber ist die Ausführung von Stundenlohnarbeiten vor Beginn der Ausführung anzuzeigen (§ 16 Nr. 2 VOL/B). Stundenlohnarbeiten werden nur entsprechend der hierfür notwendigen Qualifikation vergütet, unabhängig davon wer sie ausführt.

In die Stundensätze sind sämtliche Lohn-/Gehaltskosten (Tariflöhne einschl. Lohnzulagen/ Lohnzuschläge und vermögenswirksame Leistungen) und Lohn-/Gehaltsnebenkosten (z.B. Auslösungen, Wegegelder, Wegzeitenentschädigungen, Fahrtkostenerstattungen, Sozialkostenbeiträge, Winterbaumlage, Gemeinkostenanteile und „Wagnis und Gewinn“) einzurechnen.

Zuschläge für Nacht-, Mehr-, Samstags-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden nur nach vorheriger Anordnung durch den Auftraggeber nach den gültigen Tarifen vergütet und sind gesondert auszuweisen.

An- und Abfahrtszeiten werden nicht gesondert vergütet, sofern dies nicht vor Beginn der Ausführung ausdrücklich vereinbart wurde.

Die Kosten für den Einsatz von Maschinen und Werkzeugen mit einem Anschaffungswert bis zu 500 EUR sowie der Einsatz von Gerüsten bis zu einer Arbeitsbühnenhöhe von 2 m über Gelände bzw. Fußboden sind in die Stundensätze einzurechnen.

9.6 Keine Verwendung von PVC

Es dürfen keine Materialien aus PVC verwendet werden, es sei denn in den Vergabeunterlagen ist dies ausdrücklich aufgeführt. Die Verwendung nicht ausdrücklich aufgeführter Materialien aus PVC führt zum zwingenden Ausschluss des Angebots, da derartige Materialien aufgrund ihrer Umwelteigenschaften nicht als gleichwertig gewertet werden. Auch Nebengebote, die Materialien aus PVC enthalten, werden nicht gewertet.

9.7 Keine Verwendung von Gefahrstoffen

Der Auftragnehmer darf bei der Ausführung der Leistung keine Gefahrstoffe (gefährliche Stoffe, Gemische, Erzeugnisse) gemäß Gefahrstoffverordnung verwenden, es sei denn in den Vergabeunterlagen ist dies ausdrücklich aufgeführt.

9.8 Abfall

Bei der Ausführung der Leistung sind Abfälle zu vermeiden. Neben den Bedingungen gemäß Formular VHB 241 ist die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Freiburg zu berücksichtigen (www.abfallwirtschaft-freiburg.de).

9.9 Abrechnung

Die Originale der Aufmaßblätter und ähnliche Abrechnungsbelege erhalten der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.

9.10 Nachweis des Gewichts

Wenn für die Abrechnung von Stoffen nach Gewicht in den Vergabeunterlagen bzw. im Vertrag keine andere Regelung getroffen ist, so ist der Verbrauch durch Vorlage der Frachtbriefe oder der Wiegescheine einer geeichten automatischen oder einer geeichten handbedienten, mit einem Sicherheitsdruckwerk versehenen Waage (in der Regel Brückenwaage) laufend nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich Kontrollwägungen vor. Wird dabei eine Unterschreitung von mehr als 1 Prozent festgestellt, erfolgt ein entsprechender Abzug und der Auftragnehmer hat alle durch die Kontrollwägung entstandenen Kosten zu tragen (Transportkosten, Wiegegebühren usw.).

9.11 Rauchverbot

Grundsätzlich ist das Rauchen und die Benutzung von Dampfprodukten (z.B. E-Zigaretten) und ähnlichen Produkten gemäß Landesnichtraucherschutzgesetz Baden-Württemberg (LNRSchG) sowie ggf. im Rahmen des jeweiligen Hausrechts verboten.

Das Verbot gilt insbesondere in öffentlichen Gebäuden, Einrichtungen, Freibädern, auf Spielplätzen sowie jeweils auf dem gesamten Gelände. Das Verbot gilt auch außerhalb des laufenden Betriebes. Ausnahmen gelten nur für ausdrücklich ausgewiesene Raucherzonen. Verstöße gegen das LNRSchG können mit einem Bußgeld geahndet werden. Darüber hinaus können sie auch die Eignung und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers in Frage stellen.

9.12 - entfällt -

9.13 Firmenwerbung / Keine diskriminierende Werbung

Firmenschilder, Werbetafeln/-plakate dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers am Ausführungsort angebracht werden.

Im Rahmen der Ausführung der Leistungen darf keine Werbung sowie keine sonstige Darstellung oder Aussage verwendet werden, die eine Person oder Personengruppe diskriminiert oder herabwürdigt. Hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen die Verhaltensregeln des Deutschen Werberats gegen Herabwürdigung und Diskriminierung (www.werberat.de). Unzulässig im Sinne dieser Verhaltensregeln ist insbesondere eine Herabwürdigung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Identität/Orientierung sowie sexistische Werbung (z.B. auf Firmenfahrzeugen, Geschäftspapier). Darüber hinaus sind die gesetzlichen Regelungen zu Werbeverböten zu beachten. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass sich ggf. eingesetzte Nachunternehmer ebenso an diese Regelungen halten. Verstöße können zur Kündigung aus wichtigem Grund sowie zu einem Ausschluss wegen Unzuverlässigkeit bei künftigen Vergabeverfahren führen. Außerdem behält sich der Auftraggeber vor beim Deutschen Werberat oder sonstigen entsprechenden Stellen Beschwerde einzureichen.

9.14 Nachrückerklausel

Bei einem Ausfall des Auftragnehmers (z.B. bei Kündigung, Insolvenz oder aus sonstigem wichtigem Grund) behält sich die Auftraggeberin vor, die verbleibenden Leistungen ohne erneutes Vergabeverfahren an einen der Bieter aus diesem Verfahren unter Berücksichtigung der Wertungsreihenfolge zu vergeben.

Davon unberührt bleiben evtl. Schadenersatzansprüche der Auftraggeberin gegenüber dem bisherigen Auftragnehmer.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1 VOL/B)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

2 Änderung der Leistung (§ 2 Nummer 3 VOL/B)

2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nummer 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach - schriftlich mitteilen.

2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

3 Ausführung der Leistung (§ 4 VOL/B)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

4 Güteprüfung (§ 12 Nummer 2 VOL/B)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

5 Abnahme (§ 13 VOL/B)

5.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.

5.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über

- bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
- bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

6 Mängelansprüche (§ 14 VOL/B)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

7 Rechnungen (§§ 15 und 17 VOL/B)

7.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

7.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

8 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16 VOL/B)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Verfahren: 2026004837 - Umweltfreundliche Büromöbel: Erstaussstattung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	30Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

1	LOS Büromobiliar und Besprechungsstühle	EUR
	Leistungsart: Lieferleistung Zuschlagskriterium: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis Klassifizierung: Büromöbel (39130000-2) Büroregale (39131000-9) Computermöbel (39134000-0) Büromobiliar und Besprechungsstühle 1. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsoptionen 1.1 Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B Es wird Mobiliar als Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B ausgeschrieben (Lieferung voraussichtlich ab 01.06.2027, weitere Details vgl. Ziffer 3.1). 1.2 Rahmenvertrag Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag zur allgemeinen Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung für das neue Rathaus sowie weitere Standorte der Stadtverwaltung Bestandteil der Ausschreibung. Das Rahmenabkommen wird mit einer (Grund-)Vertragslaufzeit vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 abgeschlossen. Verlängerungsoptionen: a) 01.05.2029 bis 30.04.2030 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2028) b) 01.05.2030 bis 30.04.2031 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2029) c) 01.05.2031 bis 30.04.2032 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2030) Der Rahmenvertrag endet am 30.04.2032 (ohne optionale Verlängerungen), auch wenn er aus vergaberechtlichen Gründen erst nach dem 01.05.2027 abgeschlossen werden kann. Die Stadt Freiburg gewährt dem Bieter in dem Fall keinen finanziellen Ausgleich für die kürzere Vertragslaufzeit. Somit kann eine Geschäftsbeziehung von bis zu 60 Monaten entstehen, jedoch spätestens am 30.04.2032 endet der Kontrakt. 2. Mengenangaben und Auftragsumfang 2.1 Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B Im Leistungsverzeichnis ist der voraussichtliche Bedarf dargestellt. Geringfügige Anpassungen können noch im Rahmen der Bestellabwicklung vorgenommen werden. 2.2 Rahmenvertrag Die Mengen im Leistungsverzeichnis beruhen auf Erfahrungswerten und stellen das voraussichtliche	

Auftragsvolumen über 24 Monate dar (Grundvertragslaufzeit). Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Abnahme des ganzen potentiellen Auftragsumfangs. Die Volumina sind somit unverbindlich und dienen lediglich der Angebotskalkulation. Außerdem begründen Mengenänderungen und -schwankungen (beides auch über 10 %) keinen Anspruch auf Anpassung der Einzelpreise.

Die Rahmenvereinbarung ist bei Ausnutzung aller Optionen bei einer Vertragshöchstlaufzeit von 60 Monaten (vgl. Ziffer 1.2) gedeckelt auf (ohne Berücksichtigung der Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B):

Los 1 (Büromöbiliar und Besprechungsstühle):

Maximal 4,0 Mio. Euro, brutto ; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 2,5 Mio. Euro, brutto nicht überschritten werden.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Je Los maximal 600.000 Euro, brutto; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 375.000 Euro, brutto nicht überzogen werden.

Grundlage für die Kalkulation ist Folgendes:

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):
Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr: 120.000 Euro, brutto

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):
Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr (je Los): 35.000 Euro, brutto

Sofern sich abzeichnen sollte, dass das jährliche Volumen und / oder das Volumen für die maximale Laufzeit überschritten wird, ist die Auftraggeberin frühzeitig darauf hinzuweisen und es ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Geschäftsbeziehung endet automatisch, wenn das maximale Auftragsvolumen erschöpft ist. Die Auftraggeberin hat jedoch ggf. die Möglichkeit, über eine Auftragsänderung im Rahmen des § 132 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) weitere Einzelabrufe zu beauftragen. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen, wären die Leistungen erneut auszuschreiben.

3. Lieferung, Montage und Reklamationen

3.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Die Gegenstände können ab 01.06.2027 bereitgestellt werden. Die komplette Lieferung muss spätestens bis 09.07.2027 erfolgen. Die genauen Daten sind mit der Auftraggeberin spätestens bis 01.05.2027 abzustimmen und der Aufbau der elektrisch-höhenverstellbaren Schreibtische und Besprechungstische muss stockwerksweise geschehen. D.h. die Einbringung muss in einem Geschoss komplett abgeschlossen sein, bevor mit der Installation in der nächsten Etage begonnen wird. Insgesamt gibt es fünf Obergeschosse zuzüglich Erdgeschoss und die Installation soll von oben nach unten vorgenommen werden.

3.2 Rahmenvertrag

Die Bedarfe werden in unterschiedlichen Tranchen abgerufen (ohne Mindestbestellmenge) und sind vom Auftragnehmer an verschiedene Ämter, Dienststellen, Ortsverwaltungen und öffentliche Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Museen) im Stadtkreis Freiburg bereitzustellen. Insgesamt gibt es rund 120 Standorte, die der Erfahrung nach in einem Vertragsjahr nicht alle angefahren werden müssen.

Spätestens 10 Wochen nach Bestellung erfolgt die Lieferung (Teillieferungen sind nicht zulässig). Der Bereitstellungstag ist telefonisch oder per E-Mail mit der jeweils angegebenen

Kontaktperson mit einem Vorlauf von mindestens fünf Arbeitstagen abzustimmen. Die genaue Uhrzeit (Abweichung +/- 1 Stunde) kann auch erst zwei Arbeitstage vor der Übergabe vereinbart werden.

Für die Anlieferung ist teilweise eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung bei der städtischen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, da ein privater Parkplatz nicht immer vorhanden ist. Die Gebühren betragen aktuell 15,00 Euro je Fahrzeug und Tag. Sie sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Bei Lieferverzögerungen (mehr als 10 Wochen ab Bestellung) sind der Stadtverwaltung bei Bedarf unentgeltlich vergleichbare Leihmöbel bereitzustellen.

3.3 Allgemeines

Innerhalb von 10 Arbeitstagen wird der Eingang der einzelnen Bestellung auf Basis des vorgegebenen Formulars der Stadt Freiburg bestätigt (wesentliche Angaben: Voraussichtliche Lieferwoche, Kaufpreis). Aus Vereinfachungsgründen werden keine Standard-Auftragsbestätigungen vom Anbieter an die Auftraggeberin übermittelt und somit entfällt eine Prüfung der erfassten Artikel im System des Lieferanten.

Lieferungen erfolgen frei Verwendungsstelle (z.B. Stockwerk, Raum) inklusive Montage und Vertragen vor Ort. Das Mobiliar wird entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin aufgestellt, es werden eventuelle Verpackungsmaterialien entsorgt, und die Produkte werden grundgereinigt (staubfrei) übergeben. Der Prozess ist in Gänze in den Einzelpreisen einzukalkulieren.

Die Vergütung erfolgt nach den tatsächlich gelieferten Mengen

Zu Reklamationen erhält die Stadt Freiburg (z.B. Mängel bei Neulieferungen, Gewährleistungsfälle) eine schriftliche Rückmeldung des Anbieters zum Vorgehen spätestens nach 10 Arbeitstagen.

4. Besonderheiten

4.1 Erstausstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Die Einzelpreise sind inklusive eventueller Rabatte zu erfassen.

4.2 Rahmenvertrag

a) Konditionsanpassungen

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Die vom Bieter eingetragenen Einzelpreise beinhalten eventuelle Rabatte auf die Listenpreise.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Eventuelle Nachlässe sind in die Einzelpreise einzubeziehen.

Diese Konditionen in den Losen 1 bis 3 sind vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 gültig und sie werden bei den optionalen Vertragsverlängerungen auf Basis des veröffentlichten Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) fortgeschrieben (Auf- oder Abschlag):

Listen- bzw. Einzelpreise aus der Grundlaufzeit mit prozentualer Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex "Andere Möbel und Einrichtungsgegenstände CC13-05119" (Ausgangsbasis immer August 2026)

01.05.2029 bis 30.04.2030; Indexentwicklung zum August 2028

01.05.2030 bis 30.04.2031; Indexentwicklung zum August 2029

01.05.2031 bis 30.04.2032; Indexentwicklung zum August 2030

Maßgeblich für die Anpassung ist die prozentuale Veränderungsrate. Die Indexpunkte-Abweichung ist nicht relevant.

Beispiel (welches auch den Index von August 2020 bis August 2024 nachzeichnet):

Ausgangsbasis August 2020: 99,1

Indexentwicklung (2020=100):

August 2021: 103,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 4,34 %

August 2022: 117,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 18,77 %

August 2023: 123,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 24,82 %

August 2024: 122,2 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 23,31 %

August 2025: 120,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 21,49 %

Die Indexpunkte-Abweichung bleibt unberücksichtigt (bspw. August 2020 zu August 2021 => 4,3; August 2020 zu August 2022 => 18,6 usw.).

Mangels Transparenz sind anderweitige Preisanpassungsoptionen (z.B. auf Basis von Möbelhersteller-Informationen, Preisentwicklung von Rohstoffen, Energie und Logistik) rechtlich nicht zulässig.

b) Büromöbiliar-Standardartikel, betrifft nur Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle)

Zu gängigen Möbelstücken sind die rabattierten Einzelpreise (d.h. Listenpreise abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) auf Basis der aktuellen Listenpreise des jeweiligen Herstellers einzutragen. Bei der Rabattierung wird unterschieden, zwischen Direktbestellungen der Stadtverwaltung (Variante 1) und Aufträgen, bei denen Planungen des Auftragnehmers vor Ort erforderlich sind (Variante 2 = Planungsleistungen, d.h. teilweise benötigten Dienststellen bei Neu- oder Ergänzungsbeschaffungen Beratung durch den Lieferanten vor Ort; in dem Fall unterstützt das Unternehmen die Fachämter (z.B. Aufmaß, Skizzen erstellen, Varianten / Vorschläge zur Möblierung unterbreiten)). Für die beiden Arten von Beschaffungen können verschiedene Rabatte auf den Listenpreis angeboten werden (aufgrund des unterschiedlichen Arbeitsaufwandes).

Der jeweils gewährte prozentuale Rabattsatz ist einmalig einzutragen:

Für Direktbestellungen bei Position 1.2.1.2
Bei Planungsleistungen bei Position 1.2.2.1

Der genannte Nachlass wird in allen Positionen zugrunde gelegt, gilt dauerhaft über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung inklusive Verlängerungen sowie einheitlich auf das gesamte Standardmöbiliar (z.B. Schreibtisch-, Container-, Schrankprogramm) des angebotenen Produzenten / Produktreihe, d.h. bei Bedarf werden auch diese Möbel zu den entsprechenden Konditionen geliefert. Der Stadtverwaltung ist auf Verlangen der komplette Katalog mit den Standardartikeln inklusive Listenpreisen zu übermitteln. Damit können die erfassten Einzelpreise bei den Positionen 1.2.1.2a bis 1.2.2.1 nachvollzogen werden und ferner wird der Katalog bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil und die dortigen Konditionen gelten die gesamte Vertragsdauer, zuzüglich den Preiserhöhungen nach Ziffer 4.2 a)

Neben den aufgeführten Positionen sind die gängigen Standardprodukte zu liefern, z.B.:

- Schreibtische

Länge 1.200, 1.400, 1.600, 1.800 und 2.000 mm
und
Tiefe 800 und 900 mm

- Flügeltürenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2, 3, 4, 5 oder 6
und
Breite 800, 1.000 oder 1.200 mm

- Schiebetüren oder Querrollladenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2 oder 3
und
Breite 800, 1.000, 1.200 oder 1.600 mm

- Besprechungstische

Runde-Tischplatte mit einem Durchmesser von 800, 900 oder
1.000 mm
Quadratische-Tischplatte mit den Maßen 800 x 800, 900 x
900 oder 1.000 x 1.000 mm

- Akustikwände (z.B. 3. Ebene für Schreibtische,
raumgliedernde Stellwände)

Ausnahme: Die dargestellten Rahmenbedingungen gelten
nicht für die Positionen

1.2.1.1 Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x
800 mm – Hauptposition (refurbished),
1.2.3 Holzschalenstuhl,
1.2.4 Freischwingerstuhl mit Sitz- und Rückenlehnenpolster
und
1.2.5 Freischwingerstuhl mit Sitzpolster und NetZRückenlehne,

da hier analog zu Ziffer 4.1 Einzelpreise inklusive Rabatte auf
die Listenpreise einzutragen sind. Die Regelungen zu den
Konditionsanpassungen nach Ziffer 4.2. a) gelten aber auch
hier.

5. Standard-Spezifikationen

Neben den Anforderungen im Leistungsverzeichnis müssen
die angebotenen Artikel folgende Merkmale erfüllen:

a) Sämtliche Oberflächen (Dekore, Metalle oder Kunststoffe)
müssen mit einem handelsüblichen Standardreinigungsmittel
(tensidfrei) behandelbar sein.

b) Die Vorgaben an die Umweltverträglichkeit sind für das Los
1 in der Anlage 1 bzw. für die Lose 2 und 3 in der Anlage 2
aufgeführt (jeweils "Nachhaltigkeit Büromobiliar"). Die
Einhaltung ist auf Anforderung durch eine Eigenerklärung des
Anbieters zu bestätigen.

c) Die verwendeten Spanplatten müssen zu allen Seiten mit
gleichfarbigen Melaminharz-Dekoren beschichtet sein. Alle
Kanten sind abgerundet und mit ABS- oder PP-Umleimern
(Stärke mindestens 2 mm) ausgestattet. Die Materialien sind
UV-beständig.

d) Preisneutral sind verschiedene Dekorvarianten lieferbar,
z.B. lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß, Ahorn,
Buche oder Eiche rustikal

e) Schränke (mit Querrollläden, Schiebe- oder Flügeltüren
bzw. Schließfachmodelle (Locker)), Regale und Container

- Ober-/Unterboden sind mit den Seitenwänden gedübelt und
fest verleimt (korpusweise). Gleiches gilt für die Verbindung
zwischen den Seitenwänden.

- Immer mit Rückwand (diese muss nicht flächenbündig sein,
mit den angrenzenden Seiten-, Ober- und Unterteilen), Farbe
analog Korpus

- Schränke und Container werden mit Ellipsenbogen-Griffen
bereitgestellt und sind abschließbar (nicht über eine

Dreholive).

- Schränke und Regale:

- > Sind mit gleichhohen Sockeln lieferbar.
- > Verfügen zur flexibleren Montage von Fachböden über eine durchgängige Rasterbohrung im Abstand von 20 bis 35 mm. Bei Bedarf können auch Zippelschienen oder Hängeauszüge installiert werden.
- > Fachböden in den Modellen erfüllen mindestens folgende Belastungsgrenzen:
 - * Bei Stahlausführung 70 kg/qm
 - * Bei Holzausführung 50 kg/qm
- > Flügeltürenschränke haben einen Öffnungswinkel von mindestens 110 Grad.

- Container:

- > Die Schubladen bei Containern müssen austauschbar sein (z.B. ein Exemplar mit 6 Höheneinheiten, kann durch zwei Schubkästen mit jeweils 3 Höheneinheiten ersetzt werden).
- > Alle Schubkästen sind wahlweise mit Vollauszug und Teilauszug von mindestens 70 % bestellbar.
- > Die Belastungsgrenze beim Sitzen auf Rollcontainern muss mindestens bei 75 kg (bei leerem Container) liegen.
- > Bei einem Container (Tiefe 800 mm) haben die Schubladen mindestens folgende Tragkraft:
 - * 15 kg bei 3 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)
 - * 30 kg bei 6 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)
- > Zur Kippsicherung muss ein Gegengewicht oder eine Stützrolle angebracht werden.

f) Schließkreise

Schlösser bei Schränken und Containern werden mit unterschiedlichen Schließkreisen angeboten. Bei Bedarf kann die Auftragnehmerin eine Gleichschließung bei den Produkten fordern.

g) Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

- Belastungsgrenze beim Einsatz der Höhenverstellung mindestens 75 kg.
- Höhenverstellung mindestens 650 bis 1.250 mm
- Höhenausgleichsschrauben mit Stellfuß, Verstellbereich mindestens 10 mm

h) Korpus- / Plattenstärken

- Alle Schreib- und Besprechungstischplatten mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe
- Korpusse von Schränken und Regalen mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Korpusfarbe
- Korpus von Containern mindestens 16 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe
- Fronten Flügeltüren-/Schiebtürenschränke und Container mindestens 16 mm
- Rückwände für Schränke und Regale mindestens 3 mm
- Rückwand Container mindestens 16 mm

i) Farben

Folgende Varianten sind lieferbar:

- Dekore: lichtgrau/grau perl, porzellan-/alt-/grauweiß, Ahorn, Buche oder Eiche rustikal
- Rollläden: Alu-Metallic/chrom matt, lichtgrau/grau perl wie Korpus oder weiß
- Gestelle: Pulverbeschichtet weißaluminium/silbergrau oder weiß
- Griffe: Chrom-matt oder Edelstahl-matt
- Sockel: weißaluminium/silbergrau, schwarz, anthrazit oder weiß
- Holzfachböden analog Korpus, Stahlfachböden in schwarz

6. Garantie

Es werden mindestens folgende Garantien gewährt:

Material-/Verarbeitungsfehler, Elektromotorische Antrieb bei

Schreibtischen sowie Stoffbezüge bei Besprechungsstühlen, Container-Sitzkissen und 3. Ebene zwei Jahre.

7. Angebotswertung

7.1 Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle)

7.1.1 Preis 70 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 70. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 70$

7.1.2 Qualität 20 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Qualität insbesondere nach den nachfolgend aufgeführten Merkmalen bewertet. Die erzielbaren Wertungspunkte sind angegeben und die einzelnen Kriterien werden nach einem einheitlichen System jeweils anteilig linear benotet.

Beispiel:

Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch - Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,0 Wertungspunkte):

nicht zufriedenstellend = 0% -> 0,0 Wertungspunkte

befriedigend = 50% -> 0,5 Wertungspunkte

sehr gut = 100% -> 1,0 Wertungspunkte

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

a) Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische 3%

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1 Wertungspunkt)
- Lautstärke bei Betrieb des Elektromotors (1 Wertungspunkt)
- Geschwindigkeit der Höhenverstellung (1 Wertungspunkt)

b) Besprechungstisch 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Stabilität (1,5 Wertungspunkte)

c) Schiebetürenschrank 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Lassen sich die Schiebetüren leicht sowie ruhig öffnen und schließen (1,5 Wertungspunkte)

d) Flügeltürenschrank 3 %

- Gleichmäßige horizontale und vertikale Ausrichtung der Türen (1,5 Wertungspunkte)
- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)

e) Muster-Dekorplatte 3 %

- Über die Oberfläche wird mit einem Schlüssel leicht gekratzt. Nach anschließendem Wischen über die Oberfläche sollten keine Kratzer sichtbar sein (3 Wertungspunkte).

f) Güte der Möbel insgesamt 5 %

Insbesondere Spaltabstände, Übergänge bei Anleimern, Leichtgängigkeit von Schlössern, hoher Metallanteil bei Scharnieren, Ergonomie von Griffen (5 Wertungspunkte).

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.1.3 Ergonomie der Besprechungsstühle 3% (1 Wertungspunkt je Typ, d.h. Holzschalen-, Polster- und Netzurückenstuhl).

Im Rahmen der Bemusterung findet ein Probesitzen statt und

dabei wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach folgenden Merkmalen bewertet (Systematik analog wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Anatomisch geformte Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst breite Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Anatomisch geformte Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst hohe Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (0,2 Wertungspunkte)

7.1.4 Refurbished-Produkte 4 %

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bevorzugt die Stadtverwaltung bei den (Haupt-)Positionen 1.1.18, 1.1.19, 1.1.20, 1.1.21, 1.1.22, 1.1.23, 1.1.24, 1.1.25, 1.1.26, 1.1.27 und 1.2.1.1 refurbished Möbel, d.h. professionell aufbereitete, generalüberholte, reparierte und gereinigte Artikel aus vorheriger Nutzung, die technisch und optisch mit Neuware vergleichbar sind. Daher erhalten Angebote, welche das Merkmal komplett erfüllen 4 (Bonus-)Wertungspunkte. Bei einer teilweisen Umsetzung werden die Wertungspunkte anteilig vergeben (Basis Mengenangaben bei den einzelnen Positionen).

Anstatt den Refurbished-Artikeln kann alternativ auch Neuware angeboten werden. Dann sind Angaben bei den Positionen 1.1.18a, 1.1.19a, 1.1.20a, 1.1.21a, 1.1.22a, 1.1.23a, 1.1.24a, 1.1.25a, 1.1.26a, 1.1.27a und 1.2.1.1a erforderlich.

7.1.5 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

7.1.6 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

7.2 Los 2 und 3 (Bürodrehstühle)

7.2.1 Preis 65 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 65. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 65$$

7.2.2 Ergonomie 17 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach

- anatomisch geformte Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst breite Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- anatomisch geformte Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst hohe Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (3,40 Wertungspunkte)

berücksichtigt. Das Bewertungssystem basiert auf dem Vorgehen, wie es bei Ziffer 7.1.2 beschrieben ist.

7.2.3 Qualität 15 %

Ferner wird bei der Bemusterung auf die Qualität der Stühle geachtet (Methode zur Bewertung wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Leichtgängigkeit der Armlehneinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Reibungslose Verstellbarkeit der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Einfache Justierung des Anpressdrucks der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Problemlose Sitzhöhereinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Mühelose Sitztiefenverstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Intuitive Bedienung und Platzierung von Hebeln, Knöpfen u.Ä. zur Einstellung des Stuhls (1,88 Wertungspunkte)
- Komfort der Polsterung (1,88 Wertungspunkte)
- Stabilität, Verarbeitung sowie Abrundung von Kanten (1,84 Wertungspunkte)

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 6 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.2.4 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

7.2.5 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt.

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

8. Bemusterung

Auf Anforderung hat der Anbieter innerhalb von 6 Wochen unentgeltlich das angebotene Mobiliar zu liefern (Stadt Freiburg, Rathaus im Stühlinger – Gebäude B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) sowie nach erfolgter Angebotswertung zeitnah innerhalb von drei Arbeitstagen

wieder abzuholen. Dazu ist Folgendes ist für die Bemusterung bereitzustellen:

1 x elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm
 1 x Besprechungstisch, die weiteren Details werden noch festgelegt bzw. sie werden aus den Positionen 1.1.18 bis 1.1.26 bzw. eventuell 1.1.18a bis 1.1.26a ausgewählt.

Sofern der Schreibtisch und der ausgesuchte Besprechungstischtyp als Refurbished-Produkt und Neuware angeboten wird, sind beide Varianten bereitzustellen. Die Refurbished-Option muss in gleicher Qualität wie bei Auftragserteilung bemustert werden.

1 x Flügeltürenschrank, Außenbreite 1.000 mm, 5 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel
 1 x Schiebetürenschrank, Außenbreite 1.000 mm, 3 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel
 1 x Muster-Dekorplatte jeweils in lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß und Eiche rustikal

jeweils
 - Schreibtischplatte: lichtgrau/grau perl Dekor
 - Besprechungstischplatte: Eiche rustikal Dekor
 - Schränke: Korpusse und Fronten porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
 - Gestelle und Sockel in weißaluminium / silbergrau
 - mit Ellipsenbogengriffe

Die Bemusterung wird durch mehrere Vertreter der Auftraggeberin voraussichtlich im Dezember 2026 erfolgen (ohne die Anwesenheit der potentiellen Auftragnehmer). Die genauen Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

9. Nebenangebote

Beim Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle) sind Nebenangebote nicht zugelassen. Beim Los 2 und 3 (Bürodrehstühle) sind Nebenangebote erlaubt. Diese müssen jedoch die Mindestanforderungen im Leistungsverzeichnis komplett erfüllen. Dadurch besteht für Auftragnehmer die Option jeweils mehr als ein Modell anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Variante sind die erforderlichen Angaben in einer separaten Anlage mit dem Angebot einzureichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuordnung zum passenden Los.
- Fabrikats- und Modellbezeichnung.
- Netto-Einzelpreis (jeweils für Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger und den Rahmenvertrag).
- Angabe ob der Typ über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB sowie EDP-Ökobilanz verfügt (weitere Hinweise, vgl. Ziffer 7.2.4 bzw. 7.2.5).

10. Öffnungsklausel städtische Gesellschaften

Die angebotenen Konditionen des Rahmenvertrages können bei Bedarf auch von den städtischen Gesellschaften genutzt werden, insbesondere von Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & CO. KG, Freiburger Verkehrs AG, Freiburger Stadtbau GmbH sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH. Die Unternehmen werden ggf. direkt beim Auftragnehmer bestellen und es erfolgt dann eine Rechnungsstellung unmittelbar an die jeweiligen Firmen.

1.1 Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger				EUR	
1.1.1	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Teamfläche, Einzelbüros, Klausur und IT-Schulungsraum), lichtgrau/grau perl Dekor, 1.600 x 800 mm	USt. [%] 19%	Menge 336,00	Einheit Stück	Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR] pro 1,00 Stück

Mindestanforderungen:

- T-Fuß
- Kufen und Säulen rechteckig
- Säulen vorzugsweise Downside-Up ausfahrend, alternativ ist auch Upside-Down zulässig
- Höhenverstellung mindestens 650 bis 1.250 mm
- Bedienfeld zum Hoch- und Runterfahren, welches über Display (mit Höhenangabe) sowie eine Memory-Funktion (mindestens zwei Positionen speicherbar) verfügt und unter der Tischplatte montiert ist (möglichst ausziehbar zur Bedienung)
- Abklappbarer Kabelkanal
- Rechteckige Metallklappe mit Bürstendichtung Länge mindestens 230 mm, Breite mindestens 80 mm (tischmittig unterhalb des Kabelkanals); Platzierung vgl. Anlage 3
- Inklusive Netzanschlusskabel für Schukosteckdosen (für den Elektromotor)
- Tischplatte 1.600 x 800 mm in lichtgrau/grau perl Dekor
- Gestellfarbe weißaluminium oder silbergrau
- Bei Bedarf kann der Schreibtisch nachträglich mit einer 3. Ebene (Screen) ausgestattet werden, die hinter der Tischplatte montiert wird und an der Gestelltraverse oder mit Tischklemmen befestigt wird.

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.1.2	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Arbeitsgarten), Dekor Eiche rustikal, 1.600 x 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	144,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1, aber mit folgender Abweichung:

Dekor Eiche rustikal

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

1.1.3	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Mittelzone), 1.400 x 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	55,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1, aber mit folgender Abweichung:

Tischplatte 1.400 x 800 mm

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

1.1.4	Schiebetürenschrank 3 Ordnerhöhen (OH), Außenbreite 1.200 mm und mit Sockel				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
		19%	190,00	Stück		

Mindestanforderungen:

- Außentiefe 410 bis 460 mm
- Außenbreite 1.200 mm
- 2 Fachböden bzw. bei Lieferung mit einer Mittelwand 4 Fachböden
- Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Sockel in weißaluminium / silbergrau mit Höhenausgleichsschrauben, Verstellbereich mindestens 10 mm
- Abschließbar (je Modell unterschiedliche Schließkreise)

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.1.5	Pflanzaufsatz für 3-OH-Schränke, Außenbreite 1.200 mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
		19%	244,00	Stück		

Hinweis: Sind teilweise auf die Position 1.1.4 oder bereits vorhandene Schränke zu montieren

Mindestanforderungen:

- Außentiefe 410 bis 460 mm (zwingend identisch mit Schiebetürenschrank 3 OH, vgl. Position 1.1.4)
- Außenbreite 1.200 mm
- Außenhöhe 200 bis 300 mm (möglichst mit geringer Höhe)
- Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Herausnehmbarer Kunststoffeinsatz
- Antirutschmatte zwischen Pflanzaufsatz und Schrank; sie ist insbesondere auf die vorhandenen Schränke vor Ort zuzuschneiden, da eventuell geringfügige Differenzen bezüglich der Außentiefe bestehen könnten.

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.1.6	Schließfach-Schrank-Kombi- nation (Locker mit 16 Fächern), Gesamtelement-Außenbreite 2.038 bis 2.040 mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
		19%	10,00	Stück		

Mindestanforderungen Einzel-Doppel-Lockerelement:

- Außentiefe 580 bis 600 mm
- Außenbreite 1.000 mm (zwei Fächer) ohne Rahmen (mehrere dieser Schränke sollen zu breiteren Einheiten kombiniert werden)
- Außenhöhe maximal 2.000 mm
- Mitteltrennwand
- Korpus, Mitteltrennwand, Rückwand, Schließfächerfronten in Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Schließfächer:
 - > Insgesamt 8 Stück, die jeweils über identische Innenmaße und Rasterbohrung 30 bis 35 mm verfügen
 - > Jeweils rechtsschließende Flügeltüren mit Öffnungswinkel

>= 110 Grad, Scharniere mit Zuhaltung
 -> Jeweils mit einem Holzfachboden, flexibel einstellbar (erste Lochung bei einer Höhe im Fach von 90 bis 110 mm, letzte Lochung bei 310 bis 340 mm)
 -> Innenmaße einzelnes Fach: Breite 460 bis 480 mm, Höhe mindestens 415 mm
 -> Fächer abschließbar mit vierstelligem Zahlenrad Fixcode

- Sockel in schwarz, mit einer Höhe von 150 mm, der in einer der beiden Optionen geliefert wird:

Variante 1: Metallsockels in schwarz, Höhe 150 mm

Variante 2: Metallsockel in schwarz, Höhe < 150 mm; zusätzlich werden zum Ausgleich des kleineren Metallsockels zwischen dem Sockel und dem Unterboden des Schrankes eine oder mehrere Holzspanplatten in Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor angebracht und insgesamt wird eine Höhe von 150 mm erreicht. Beim Einsatz von mehreren Spanplatten sind sie mit einem farbgleichen Spanplattenrahmen zu umschließen (zum Erhalt einer bündigen Fläche).

Mindestanforderungen Gesamtelement:

- Das Einzel-Doppel-Lockerelement wird 2-fach bereitgestellt (= insgesamt 16 Fächer) und zu einem Gesamtelement zusammengefügt. Dieses wird zusätzlich um einen Rahmen ergänzt (links, rechts und oben), welcher flächenbündig abschließt (vorne mit den Türen sowie vorne und hinten).
- Rahmen aus 19 bis 20 mm starken Holzspanplatten in schwarz Dekor
- Der Rahmen muss zumindest seitlich aus durchgängigen Platten bestehen. Auch oben wird dies bevorzugt – aber sofern aufgrund der Länge technisch nicht möglich – einzelne Platten zu liefern (möglichst mit wenig Stößen).
- Außenbreite 2.038 bis 2.040 mm
- Außenhöhe maximal 2.040 mm

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.1.7	Schließfach-Schrank-Kombination (Locker mit 28 Fächern), Gesamtelement-Außenbreite 3.538 bis 3.540 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	30,00	Stück		

Mindestanforderungen Einzel-Doppel-Lockerelement:

Wie Position 1.1.6

Mindestanforderungen Einzel-Singel-Lockerelement:

Wie Einzel-Doppel-Lockerelement, aber mit folgenden Abweichungen:

- Außenbreite 500 mm ohne Rahmen (mehrere dieser Schränke sollen zu breiteren Einheiten kombiniert werden)
- Ohne Mitteltrennwand
- Schließfächer: Insgesamt 4 Stück, die jeweils über identische Innenmaße und Rasterbohrung 30 bis 35 mm verfügen

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.6 aber mit folgenden Abweichungen:

- Das Einzel-Doppel-Lockerelement wird 3-fach und das Einzel-Singel-Lockerelement 1-fach bereitgestellt (= insgesamt 28 Fächer) und zu einem Gesamtelement zusammengefügt. Dieses wird zusätzlich um einen Rahmen ergänzt (links, rechts und oben), welcher flächenbündig

abschließt (vorne mit den Türen sowie vorne und hinten).
 - Außenbreite 3.538 bis 3.540 mm

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei
 Position 1.1.6!

1.1.8	Schließfach-Schrank-Kombi- nation (Locker mit 32 Fächern), Gesamtelement-Außenbreite 4.038 bis 4.040 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen Einzel-Doppel-Lockerelement:

Wie Position 1.1.6

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.6 aber mit folgenden Abweichungen:

- Das Einzel-Doppel-Lockerelement wird 4-fach bereitgestellt (= insgesamt 32 Fächer) und zu einem Gesamtelement zusammengefügt. Dieses wird zusätzlich um einen Rahmen ergänzt (links, rechts und oben), welcher flächenbündig abschließt (vorne mit den Türen sowie vorne und hinten).
- Außenbreite 4.038 bis 4.040 mm

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei
 Position 1.1.6!

1.1.9	Notschlüssel für Zahlenschlösser	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Für Zahlenschlösser aus den Positionen 1.1.6 bis 1.1.8

1.1.10	Garderoben-Schrank (offen), Gesamtelement Außenbreite 1.038 bis 1.040 mm MIT Rahmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	9,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen Einzel-Garderobenschrank- Element:

- Außentiefe 580 bis 600 mm (zwingend identisch mit Schließfach-Kombination (Locker), vgl. Position 1.1.6)
- Außenbreite 1.000
- Außenhöhe maximal 2.000 mm (zwingend identisch mit Schließfach-Kombination (Locker), vgl. Position 1.1.6)
- Ohne Mitteltrennwand und Türen
- Korpus und Rückwand in Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Garderobenstange (quer)
- Fachboden / Hutablage
- Sockel in schwarz mit einer Höhe von 150 mm (zwingend identisch mit Schließfach-Kombination (Locker), vgl. Position 1.1.6), der in einer der beiden Optionen geliefert wird:

Variante 1: Metallsockels in schwarz, Höhe 150 mm

Variante 2: Metallsockel in schwarz, Höhe < 150 mm;
zusätzlich werden zum Ausgleich des kleineren Metallsockels
zwischen dem Sockel und dem Unterboden des Schrankes
eine oder mehrere Holzspanplatten in
Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor angebracht und insgesamt
wird eine Höhe von 150 mm erreicht. Beim Einsatz von
mehreren Spanplatten sind sie mit einem farbgleichen
Spanplattenrahmen zu umschließen (zum Erhalt einer
bündigen Fläche).

Mindestanforderungen Gesamtelement:

- Das Einzel-Garderobenelement wird 1-fach bereitgestellt. Dieses wird zusätzlich um einen Rahmen ergänzt (links, rechts und oben), welcher flächenbündig abschließt (vorne und hinten).
- Rahmen aus 19 bis 20 mm starken Holzspanplatten in schwarz Dekor
- Der Rahmen muss aus durchgängigen Platten bestehen.
- Außenbreite 1.038 bis 1.040 mm
- Außenhöhe maximal 2.040 mm (zwingend identisch mit Schließfach-Kombination (Locker), vgl. Position 1.1.6)

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.1.11	Garderoben-Schrank (offen), Gesamtelement Außenbreite 2.038 bis 2.040 mm MIT Rahmen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
		19%	1,00	Stück		

Mindestanforderungen Einzel-Garderobenschrank- Element:

Wie Position 1.1.10

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.10 aber mit folgenden Abweichungen:

- Das Einzel-Garderobenelement wird 2-fach bereitgestellt und zu einem Gesamtelement zusammengefügt. Dieses wird zusätzlich um einen Rahmen ergänzt (links, rechts und oben), welcher flächenbündig abschließt (vorne und hinten).
- Außenbreite 2.038 bis 2.040 mm

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei
Position 1.1.10!

1.1.12	Garderoben-Schrank (offen), Gesamtelement Außenbreite 2.000 mm OHNE Rahmen				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 Stück	
		19%	8,00	Stück		

Mindestanforderungen Einzel-Garderobenschrank- Element:

Wie Position 1.1.10

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.10 aber mit folgenden Abweichungen:

- Das Einzel-Garderobenelement wird 2-fach bereitgestellt und zu einem Gesamtelement zusammengefügt. Dieses wird

ohne zusätzlichen Rahmen geliefert.

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.10!

1.1.13	Garderoben-Schrank (offen), Gesamtelement Außenbreite 1.200 mm OHNE Rahmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen Einzel-Garderobenschrank- Element:

Wie Position 1.1.10, aber mit folgenden Abweichungen:

- Außenbreite 1.200 mm
- Möglichst ohne Mitteltrennwand
- Sofern die Bereitstellung mit einer Mitteltrennwand erfolgt, sind jeweils 2 Garderobenstangen (quer) und Fachböden / Hutablagen zu liefern.

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.10 aber mit folgenden Abweichungen:

Das Einzel-Garderobenelement wird 1-fach bereitgestellt.
Dieses wird ohne zusätzlichen Rahmen geliefert.

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.10!

1.1.14	Garderoben-Schrank (offen), Gesamtelement Außenbreite 1.800 mm OHNE Rahmen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen Einzel-Garderobenschrank- Element:

Wie Position 1.1.10, aber mit folgenden Abweichungen:

Außenbreite 900 mm

Mindestanforderungen Gesamtelement:

Wie Position 1.1.10 aber mit folgenden Abweichungen:

Das Einzel-Garderobenelement wird 2-fach bereitgestellt.
Dieses wird ohne zusätzlichen Rahmen geliefert.

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.10!

1.1.15	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Halle), Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor, 1.700 x 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1 aber mit folgenden Änderungen:

Tischplatte 1.700 x 800 mm in Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

1.1.16	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (IT-Schulungsraum), lichtgrau/grau perl Dekor, 800 x 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1, aber mit folgender Abweichung:

800 x 800 mm

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

1.1.17	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Halle), Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor, 1.400 x 800 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1 aber mit folgenden Änderungen:

Tischplatte 1.400 x 800 mm in Porzellan-/alt-/grauweiß Dekor

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

Wichtiger Hinweis zu den Positionen 1.1.18 bis 1.1.27 bzw. 1.1.18a bis 1.1.27a

Nachfolgend sind bei den einzelnen Hauptposition Refurbished-Produkte anzubieten. Alternativ kann auch Neuware angeboten werden. Es ist auch zulässig für beide Positionstypen Konditionen einzutragen. Die Stadtverwaltung wird die Angebote entsprechend den Angaben unter Ziffer 7.1 bewerten. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden dabei Refurbished -Artikel Bonus-Wertungspunkte erhalten.

1.1.18	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.700 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

- Die Hauptbestandteile des Artikels stammen ursprünglich

aus Rückläufern (z.B. Restrukturierung von Büroflächen, wodurch dort die benutzte Ausstattung nicht mehr benötigt wird), Lagerüberhängen oder Mustermöbeln

- Sie wurden systematisch geprüft, gereinigt und bei Bedarf repariert bzw. Teile ausgetauscht.
- Funktional ist die Qualität mit Neuware vergleichbar.
- Eventuelle Kratzer sind erst ab einem Abstand von ≤ 200 mm augenscheinlich.
- Innerhalb eines Raumes darf es keine Farbdifferenzen beim Dekor oder Gestell geben.
- Kabelauslässe in der Tischplatte und Kabelkanäle müssen bei allen Produkten identisch sein.
- Auch hier gelten die Garantiebestimmungen nach Ziffer 6.

Mindestanforderungen:

- T-Fuß (mit Kunststoffgleitern) oder Säulenfüße mit quadratischen Fußplatten (4-Fußgestell ist nicht zulässig); möglichst große Beinfreiheit
- Traverse unter der Tischplatte gewährt eine strukturierte Verkabelung
- Höhe 720 bis 740 mm
- Bevorzugt wird eine durchgängige Tischplatte, zulässig ist aber auch das zusammensetzen von zwei Platten
- Tischplatte 2.700 x 1.200 mm in Eiche rustikal Dekor (eventuelle Anpassung des Dekores nach der Bemusterung bzw. im Rahmen der Auftragserteilung, aus der verfügbaren/preisneutrale n Kollektion)
- Gestellfarbe weißaluminium oder silbergrau
- Es muss möglich sein, Kabelauslässe mit Klappen in die Tischplatte zu integrieren von der aus ein Technikank erreicht werden kann.
- Rechteckige Metallklappe mit Bürstendichtung Länge mindestens 230 mm, Breite mindestens 80 mm (mittig am Tischrand der Stirnseite (d.h. gegenüber Anbauplatte) als Zugang zu einer Steckdosenleiste (die Leiste wird bauseits bereitgestellt)
- Zusätzlich halbrundes Anbauelement:
-> Breite 1.200 mm, Länge (Halbkreis) am Maximalpunkt 600 mm
-> Die Traverse unter dem Besprechungstisch wird zu Fixierung des Halbkreises verlängert und zusätzlich wird beim Anbauelement – sofern erforderlich – ein Stützfuß installiert (bevorzugt wird eine Variante, bei der auf einen Stützfuß verzichtet werden kann; ohne Einschränkungen auf die Stabilität).

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.18a	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.700 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit		
					pro 1,00 Stück	
	Alternativposition	19%	13,00	Stück		
Mindestanforderungen:						
Wie Position 1.1.18						
Textergänzungen/Eigenschaften						
Fabrikat und Programm/Serie:: _____						

					Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
1.1.19	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.600 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit		
					pro 1,00 Stück	
		19%	5,00	Stück		

Allgemeine Vorgaben an Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

Tischplatte 2.600 x 1.200 mm

1.1.19a	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.600 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Alternativposition	19%	5,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.19

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei
Position 1.1.18a!

1.1.20	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.500 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	Stück		

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- Tischplatte 2.500 x 1.200 mm
- Es ist eine durchgängige Tischplatte zu liefern (das zusammensetzen von zwei Platten ist nicht zulässig)

1.1.20a	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.500 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR] pro 1,00 Stück	Gesamtpreis [EUR]
	Alternativposition	19%	3,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.20

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Pos.
1.1.18a!

1.1.21	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.100 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	2,00	Stück		

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- Tischplatte 2.100 x 1.200 mm
- Es ist eine durchgängige Tischplatte zu liefern (das zusammensetzen von zwei Platten ist nicht zulässig)

1.1.21a	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.100 x 1.200 mm mit halbrunder Anbauplatte 600/1.200 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	2,00	Stück		

Alternativposition

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.21

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei
Position 1.1.18a!

1.1.22	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.100 x 1.200 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	2,00	Stück		

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

Ohne Anbauelement/Halbkreis

1.1.22a	Besprechungstisch Beratungszentrum 2.100 x 1.200 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	2,00	Stück		

Alternativposition

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.22

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.18a!

1.1.23	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm OHNE Metallklappe in Eiche rustikal Dekor – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	43,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- 4-Fuß
- Tischplatte 1.400 x 700 mm
- Ohne Metallklappe und Anbauelement/Halbkreis

1.1.23a	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm OHNE Metallklappe in Eiche rustikal Dekor – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Alternativposition	19%	43,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.23

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.18a!

1.1.24	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm OHNE Metallklappe in lichtgrau/grau perl Dekor – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	84,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- 4-Fuß
- Tischplatte 1.400 x 700 mm
- Lichtgrau/grau perl Dekor

- Ohne Metallklappe und Anbauelement/Halbkreis

1.1.24a	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm OHNE Metallklappe in lichtgrau/grau perl Dekor – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
	Alternativposition	19%	84,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.24

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.18a!

1.1.25	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm MIT Metallklappe in Eiche rustikal Dekor – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	14,00	Stück		

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- 4-Fuß
- Tischplatte 1.400 x 700 mm
- Ohne Anbauelement/Halbkreis
- Metallklappe (mit unveränderten Vorgaben), jedoch Platzierung an einer Längsseite mittig

1.1.25a	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm MIT Metallklappe in Eiche rustikal Dekor – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
	Alternativposition	19%	14,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.25

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.18a!

1.1.26	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm MIT Metallklappe in lichtgrau/grau perl Dekor – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.18 aber mit folgenden Änderungen:

- 4-Fuß
- Tischplatte 1.400 x 700 mm
- Ohne Anbauelement/Halbkreis
- Lichtgrau/grau perl Dekor
- Metallklappe (mit unveränderten Vorgaben), jedoch Platzierung an einer Längsseite mittig

1.1.26a	Besprechungstisch 1.400 x 700 mm MIT Metallklappe in lichtgrau/grau perl Dekor – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	27,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Alternativposition					

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.26

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.18a!

1.1.27	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Rückzugsräume), lichtgrau/grau perl Dekor, 1.600 x 800 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1

1.1.27a	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch (Rückzugsräume), lichtgrau/grau perl Dekor, 1.600 x 800 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	150,00	Stück	 pro 1,00 Stück	
	Alternativposition					

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.27

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

1.2	Rahmenvertrag	EUR
1.2.1	Standard-Büromobiliar Direktbestellungen	EUR

Wichtiger Hinweis zu den Positionen 1.2.1.1 bzw. 1.2.1.1a

Nachfolgend ist bei der Hauptposition ein Refurbished-Produkt anzubieten. Alternativ kann auch Neuware angeboten werden. Es ist auch zulässig für beide Positionstypen Konditionen einzutragen. Die Stadtverwaltung wird die Angebote entsprechend den Angaben unter Ziffer 7.1 bewerten. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wird dabei das Refurbished -Artikel Bonus-Wertungspunkte erhalten.

1.2.1.1	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm – Hauptposition (refurbished)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm – Hauptposition (refurbished)

Allgemeine Vorgaben Refurbished-Produkt:

Wie Position 1.1.18

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.1.1

1.2.1.1a	Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm – Alternativposition (Neuware)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	Alternativposition	19%	110,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.1.1

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 1.1.1!

!!!!Es wird der bei Position 1.2.1.2 angegebene prozentuale Nachlass (DIREKTBESTELLUNG) auf den Listenpreis gewährt bzw. er ist im Einzelpreis einzukalkulieren. Dieser rabattierte Einzelpreis (d.h. Listenpreis abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) ist hier einzutragen. Weitere Details, vgl. Ziffer 4.2b) Leistungsbeschreibung !!!!!

1.2.1.2	Rollcontainer 1/2/6, Außentiefe 575 bis 625 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	110,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

- Außentiefe 575 bis 625 mm
- Außenbreite 400 bis 480 mm
- Höhe 500 bis 560 mm
- Obere Schublade mit einer Höheneinheit (Materialfach für Stifte oder Utensilien)
- Untere Schublade(n) mit 6 Höheneinheiten (inklusive herausnehmbarer Hängeregisterrahmen)
- Schubladenauszug jeweils mindestens 70%
- Rollen für Teppichboden

!!!! Hinweis: Der hier eingetragene Rabattsatz wird bei allen Artikeln aus dem/der Standardsortiment/-progr mme auf den Listenpreis bei DIRKETBESTELLUNGEN gewährt und nicht nur auf die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen. Dieser rabattierte Einzelpreis (d.h. Listenpreis abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) ist hier einzutragen. Weitere Details, vgl. Ziffer 4.2b) Leistungsbeschreibung !!!!!

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

Zugrunde gelegter prozentualer Rabattsatz auf den Listenpreis (bei DIREKTBESTELLUNGEN): _____

1.2.1.3	Offenes Regal 5 Ordnerhöhen (OH), Außenbreite 1.000 mm und mit Sockel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

- 5 OH
- Außenbreite 1.000 mm
- Außentiefe 410 bis 470 mm
- 4 Stahlfachböden
- Sockel

!!!!Es wird der bei Position 1.2.1.2 angegebene prozentuale Nachlass (DIREKTBESTELLUNG) auf den Listenpreis gewährt bzw. er ist im Einzelpreis einzukalkulieren. Dieser rabattierte Einzelpreis (d.h. Listenpreis abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) ist hier einzutragen. Weitere Details, vgl. Ziffer 4.2b) Leistungsbeschreibung !!!!!

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Programm/Serie: _____

1.2.1.4	Flügeltürenschrank 5 Ordnerhöhen (OH), Außenbreite 1.000 mm und mit Sockel	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

- 5 OH
- Außenbreite 1.000 mm
- Außentiefe 410 bis 470 mm
- 4 Stahlfachböden
- Sockel
- Ellipsenbogen-Griffe (nicht über eine Dreholive

abschließbar)
- Abschließbar

Es gelten die Fabrikats- und Programm/Serienangaben des Anbieters bei Position 1.2.1.3!

!!!!Es wird der bei Position 1.2.1.2 angegebene prozentuale Nachlass (DIREKTBESTELLUNG) auf den Listenpreis gewährt bzw. er ist im Einzelpreis einzukalkulieren. Dieser rabattierte Einzelpreis (d.h. Listenpreis abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) ist hier einzutragen. Weitere Details, vgl. Ziffer 4.2b) Leistungsbeschreibung !!!!!

1.2.2 Standard-Büromobiliar Planungsleistungen					EUR	
1.2.2.1 Schiebetürenschränk 3					Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]	
Ordnerhöhen (OH),						
Außenbreite 1.000 mm und mit					pro 1,00 Stück	
Sockel						
USt. [%] Menge Einheit						
19% 50,00 Stück						

Mindestanforderungen:

- 3 OH
- Außenbreite 1.000 mm
- Außentiefe 410 bis 470 mm
- 2 Stahlfachböden
- Sockel
- Ellipsenbogen-Griffe (nicht über eine Dreholive abschließbar)
- Abschließbar

Es gelten die Fabrikats- und Programm/Serienangaben des Anbieters bei Position 1.1.4!

!!!! Hinweis: Der hier eingetragene Rabattsatz wird bei allen Artikeln aus dem/der Standardsortiment/-programm auf den Listenpreis bei PLANUNGSLEISTUNGEN gewährt und nicht nur auf die im Leistungsverzeichnis aufgeführten Positionen. Dieser rabattierte Einzelpreis (d.h. Listenpreis abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) ist hier einzutragen. Weitere Details, vgl. Ziffer 4.2b) Leistungsbeschreibung !!!!!

Textergänzungen/Eigenschaften

Zugrunde gelegter prozentualer Rabattsatz auf den Listenpreis (bei PLANUNGSLEISTUNGEN):

1.2.3 Holzschalenstuhl					EUR	
1.2.3.1 Holzschalenstuhl in Buche					Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]	
lackiert ohne Polster						
USt. [%] Menge Einheit					pro 1,00 Stück	
19% 15,00 Stück						

Mindestanforderungen:

Maße (Erläuterungen, vgl. Anlage 4 "Definition Maße Besprechungsstuhl"):

- Gesamtbreite maximal 530 mm
- Gesamttiefe maximal 580 mm
- Gesamthöhe mindestens 780 mm

Holzschale:

- Mindestens 8-fach verleimt (mindestens 9 Holz-Furnierlagen)
- Äußere Sicht-Furnierlage jeweils Buche-Furnier und 2-fach

lackiert
 - Stärke mindestens 9,5 mm
 - Sitzschale von unten mit mindestens 4 Schrauben unsichtbar fixiert
 - Ergonomisch geformte Schale mit nach oben verjüngtem Rücken und gerader Rückenoberkante (Form vgl. Anlage 4 "Definition Maße Besprechungsstuhl"); bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Sitzschalen ausgewählt werden

Gestell:

- 4 Füße aus Rundrohrstahlrohr, Durchmesser (außen) mindestens 16 mm und Stärke mindestens 1,5 mm
 - Gestell komplett in Glanzverchromung mit mindestens 19 Mikrometer (beinhaltet Glanznickel und Chrom)
 - Ohne Armlehnen
 - Kunststoff-Fußgleiter für Teppichboden

Sonstiges:

Stapelbar mit mindestens 3 Stühlen

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Modell: _____

1.2.3.2	Holzschalenstuhl in Buche lackiert mit Sitzpolster in schwarz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	10,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.3.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Sitzpolster
 - Stoff-Polster mindestens in schwarz (bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Farben aus der entsprechenden bzw. preisgleichen Stoffgruppe ausgewählt werden)
 - Stoff-Scheuerfestigkeit mindestens 35.000 Touren Martindale EN ISO 12947-2

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.3.1!

1.2.3.3	Holzschalenstuhl in Buche lackiert mit Sitz- und Rückenpolster in schwarz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	10,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.3.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Sitz- und Rückpolster
 - Stoff-Polster mindestens in schwarz (bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Farben aus der entsprechenden bzw. preisgleichen Stoffgruppe ausgewählt werden)
 - Stoff-Scheuerfestigkeit mindestens 35.000 Touren Martindale EN ISO 12947-2

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.3.1!

1.2.3.4	Holzschalenstuhl mit abweichender Holzschale (Aufpreis)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.3.1, 1.2.3.2 und 1.2.3.3 aber mit folgenden Änderungen:

Äußere Sicht-Furnierlage jeweils Eiche-Furnier in 2-fach lackiert (ggf. in den weiteren standardmäßig verfügbaren Holzarten); gilt bei allen lieferbaren Holzarten

oder

Äußere Sicht-Furnierlage mit Beizung in weiß (ggf. in den weiteren standardmäßig verfügbaren Farbtönen); gilt bei allen lieferbaren Holzarten

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.3.1!

Hier ist ein Aufpreis zu den Positionen 1.2.3.1, 1.2.3.2 und 1.2.3.3 einzutragen.

1.2.4	Freischwingerstuhl mit Sitz- und Rückenlehnenpolster	EUR				
1.2.4.1	Freischwingerstuhl mit Polster, ohne Armlehnen, Gestell schwarz oder weißaluminium / silbergrau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Maße (Erläuterungen, vgl. Anlage 4 "Definition Maße Besprechungsstuhl"):

- Gesamtbreite maximal 530 mm
- Gesamttiefe maximal 650 mm
- Gesamthöhe mindestens 780 mm

Schale:

- Sitz von unten mit mindestens 4 Schrauben fixiert
- Rückenlehne ist vorne mit Stoff bezogen; hinten ein Stoffzug oder eine Kunststoffabdeckung zulässig

Gestell:

- Freischwinger aus Rundrohrstahlrohr, Durchmesser (außen) mindestens 16 mm und Stärke mindestens 1,5 mm
- Gestell wahlweise komplett in schwarz oder weißaluminium / silbergrau (nach Vorgabe der Auftragnehmerin)
- Ohne Armlehnen
- Kunststoff-Fußgleiter für Teppichboden

Sonstiges:

- Stoffbezug mindestens in schwarz (bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Farben aus der entsprechenden bzw. preisgleichen Stoffgruppe ausgewählt werden)
- Stoff-Scheuerfestigkeit mindestens 35.000 Touren Martindale EN ISO 12947-2
- Stapelbar mit mindestens 3 Stühlen

1.2.4.2	Freischwingerstuhl mit Polster, ohne Armlehnen, Gestell Chrom	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.4.1, aber mit folgenden Änderungen:

Gestell komplett in Glanzverchromung mit mindestens 19 Mikrometer (beinhaltet Glanznickel und Chrom)

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.4.1!

1.2.4.3	Freischwingerstuhl mit Polster und Armlehnen, Gestell schwarz oder weißaluminium / silbergrau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.4.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Armlehnen
- Gesamtbreite maximal 65 cm

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.4.1!

1.2.4.4	Freischwingerstuhl mit Polster und Armlehnen, Gestell Chrom	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.4.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Armlehnen
- Gestell komplett in Glanzverchromung mit mindestens 19 Mikrometer (beinhaltet Glanznickel und Chrom)

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.4.1!

1.2.5	Freischwingerstuhl mit Sitzpolster und NetZRückenlehne	EUR				
1.2.5.1	Freischwingerstuhl mit Polstersitz und NetZRückenlehne, ohne Armlehnen, Gestell schwarz oder weißaluminium /	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	Stück	 pro 1,00 Stück	

silbergrau

Mindestanforderungen:

Maße (Erläuterungen, vgl. Anlage 4 "Definition Maße Besprechungsstuhl"):

- Gesamtbreite maximal 530 mm
- Gesamttiefe maximal 650 mm
- Gesamthöhe mindestens 780 mm

Schale:

Sitz von unten mit mindestens 4 Schrauben fixiert

Gestell:

- Freischwinger aus Rundrohrstahlrohr, Durchmesser (außen) mindestens 16 mm und Stärke mindestens 1,5 mm
- Gestell wahlweise komplett in schwarz oder weißaluminium / silbergrau (nach Vorgabe der Auftragnehmerin)
- Ohne Armlehnen
- Kunststoff-Fußgleiter für Teppichboden

Sonstiges:

- Stoffbezug mindestens in schwarz (bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Farben aus der entsprechenden bzw. preisgleichen Stoffgruppe ausgewählt werden)
- Stoff-Scheuerfestigkeit mindestens 35.000 Touren Martindale EN ISO 12947-2
- Stapelbar mit mindestens 3 Stühlen
- Fußgleiter wahlweise für Hartboden oder Teppichboden

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Modell: _____

1.2.5.2	Freischwingerstuhl mit Polstersitz und Netzrückenlehne, ohne Armlehnen, Gestell Chrom	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.5.1, aber mit folgenden Änderungen:

Gestell komplett in Glanzverchromung mit mindestens 19 Mikrometer (beinhaltet Glanznickel und Chrom)

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.5.1!

1.2.5.3	Freischwingerstuhl mit Polstersitz, Netzrückenlehne und Armlehnen, Gestell schwarz oder weißaluminium / silbergrau	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.5.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Armlehnen
- Gesamtbreite maximal 650 mm

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.5.1!

1.2.5.4	Freischwingerstuhl mit Polstersitz, NetZRückenlehne und Armlehnen, Gestell Chrom	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	5,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 1.2.5.1 (betrifft auch die dortigen Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters), aber mit folgenden Änderungen:

- Armlehnen
- Gesamtbreite maximal 650 mm
- Gestell komplett in Glanzverchromung mit mindestens 19 Mikrometer (beinhaltet Glanznickel und Chrom)

Es gelten die Fabrikats- und Modellangaben des Anbieters bei Position 1.2.5.1!

2	LOS Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und NetZRückenlehne	EUR
---	--	-----------

Leistungsart: Lieferleistung
Zuschlagskriterium: Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis
Klassifizierung: Büromöbel (39130000-2)
 Büroregale (39131000-9)
 Computermöbel (39134000-0)

Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und NetZRückenlehne

1. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsoptionen

1.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Es wird Mobiliar als Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B ausgeschrieben (Lieferung voraussichtlich ab 01.06.2027, weitere Details vgl. Ziffer 3.1).

1.2 Rahmenvertrag

Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag zur allgemeinen Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung für das neue Rathaus sowie weitere Standorte der Stadtverwaltung Bestandteil der Ausschreibung. Das Rahmenabkommen wird mit einer (Grund-)Vertragslaufzeit vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 abgeschlossen.

Verlängerungsoptionen:

- a) 01.05.2029 bis 30.04.2030 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2028)
- b) 01.05.2030 bis 30.04.2031 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2029)
- c) 01.05.2031 bis 30.04.2032 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2030)

Der Rahmenvertrag endet am 30.04.2032 (ohne optionale Verlängerungen), auch wenn er aus vergaberechtlichen Gründen erst nach dem 01.05.2027 abgeschlossen werden kann. Die Stadt Freiburg gewährt dem Bieter in dem Fall keinen finanziellen Ausgleich für die kürzere Vertragslaufzeit. Somit kann eine Geschäftsbeziehung von bis zu 60 Monaten

entstehen, jedoch spätestens am 30.04.2032 endet der Kontrakt.

2. Mengenangaben und Auftragsumfang

2.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Im Leistungsverzeichnis ist der voraussichtliche Bedarf dargestellt. Geringfügige Anpassungen können noch im Rahmen der Bestellabwicklung vorgenommen werden.

2.2 Rahmenvertrag

Die Mengen im Leistungsverzeichnis beruhen auf Erfahrungswerten und stellen das voraussichtliche Auftragsvolumen über 24 Monate dar (Grundvertragslaufzeit). Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Abnahme des ganzen potentiellen Auftragsumfangs. Die Volumina sind somit unverbindlich und dienen lediglich der Angebotskalkulation. Außerdem begründen Mengenänderungen und -schwankungen (beides auch über 10 %) keinen Anspruch auf Anpassung der Einzelpreise.

Die Rahmenvereinbarung ist bei Ausnutzung aller Optionen bei einer Vertragshöchstlaufzeit von 60 Monaten (vgl. Ziffer 1.2) gedeckelt auf (ohne Berücksichtigung der Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B):

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Maximal 4,0 Mio. Euro, brutto ; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 2,5 Mio. Euro, brutto nicht überschritten werden.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Je Los maximal 600.000 Euro, brutto; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 375.000 Euro, brutto nicht überzogen werden.

Grundlage für die Kalkulation ist Folgendes:

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr: 120.000 Euro, brutto

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr (je Los): 35.000 Euro, brutto

Sofern sich abzeichnen sollte, dass das jährliche Volumen und / oder das Volumen für die maximale Laufzeit überschritten wird, ist die Auftraggeberin frühzeitig darauf hinzuweisen und es ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Geschäftsbeziehung endet automatisch, wenn das maximale Auftragsvolumen erschöpft ist. Die Auftraggeberin hat jedoch ggf. die Möglichkeit, über eine Auftragsänderung im Rahmen des § 132 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) weitere Einzelabrufe zu beauftragen. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen, wären die Leistungen erneut auszuschreiben.

3. Lieferung, Montage und Reklamationen

3.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Die Gegenstände können ab 01.06.2027 bereitgestellt werden. Die komplette Lieferung muss spätestens bis 09.07.2027 erfolgen. Die genauen Daten sind mit der Auftraggeberin spätestens bis 01.05.2027 abzustimmen und der Aufbau der elektrisch-höhenverstellbaren Schreibtische und Besprechungstische muss stockwerksweise geschehen. D.h. die Einbringung muss in einem Geschoss komplett abgeschlossen sein, bevor mit der Installation in der nächsten

Etage begonnen wird. Insgesamt gibt es fünf Obergeschosse zuzüglich Erdgeschoss und die Installation soll von oben nach unten vorgenommen werden.

3.2 Rahmenvertrag

Die Bedarfe werden in unterschiedlichen Tranchen abgerufen (ohne Mindestbestellmenge) und sind vom Auftragnehmer an verschiedene Ämter, Dienststellen, Ortsverwaltungen und öffentliche Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Museen) im Stadtkreis Freiburg bereitzustellen. Insgesamt gibt es rund 120 Standorte, die der Erfahrung nach in einem Vertragsjahr nicht alle angefahren werden müssen.

Spätestens 10 Wochen nach Bestellung erfolgt die Lieferung (Teillieferungen sind nicht zulässig). Der Bereitstellungstag ist telefonisch oder per E-Mail mit der jeweils angegebenen Kontaktperson mit einem Vorlauf von mindestens fünf Arbeitstagen abzustimmen. Die genaue Uhrzeit (Abweichung +/- 1 Stunde) kann auch erst zwei Arbeitstage vor der Übergabe vereinbart werden.

Für die Anlieferung ist teilweise eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung bei der städtischen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, da ein privater Parkplatz nicht immer vorhanden ist. Die Gebühren betragen aktuell 15,00 Euro je Fahrzeug und Tag. Sie sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Bei Lieferverzögerungen (mehr als 10 Wochen ab Bestellung) sind der Stadtverwaltung bei Bedarf unentgeltlich vergleichbare Leihmöbel bereitzustellen.

3.3 Allgemeines

Innerhalb von 10 Arbeitstagen wird der Eingang der einzelnen Bestellung auf Basis des vorgegebenen Formulars der Stadt Freiburg bestätigt (wesentliche Angaben: Voraussichtliche Lieferwoche, Kaufpreis). Aus Vereinfachungsgründen werden keine Standard-Auftragsbestätigungen vom Anbieter an die Auftraggeberin übermittelt und somit entfällt eine Prüfung der erfassten Artikel im System des Lieferanten.

Lieferungen erfolgen frei Verwendungsstelle (z.B. Stockwerk, Raum) inklusive Montage und Vertragen vor Ort. Das Mobiliar wird entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin aufgestellt, es werden eventuelle Verpackungsmaterialien entsorgt, und die Produkte werden grundgereinigt (staubfrei) übergeben. Der Prozess ist in Gänze in den Einzelpreisen einzukalkulieren.

Die Vergütung erfolgt nach den tatsächlich gelieferten Mengen

Zu Reklamationen erhält die Stadt Freiburg (z.B. Mängel bei Neulieferungen, Gewährleistungsfälle) eine schriftliche Rückmeldung des Anbieters zum Vorgehen spätestens nach 10 Arbeitstagen.

4. Besonderheiten

4.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Die Einzelpreise sind inklusive eventueller Rabatte zu erfassen.

4.2 Rahmenvertrag

a) Konditionsanpassungen

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Die vom Bieter eingetragenen Einzelpreise beinhalten eventuelle Rabatte auf die Listenpreise.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Eventuelle Nachlässe sind in die Einzelpreise einzubeziehen.

Diese Konditionen in den Losen 1 bis 3 sind vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 gültig und sie werden bei den optionalen Vertragsverlängerungen auf Basis des veröffentlichten Verbraucherpreisindexes des statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) fortgeschrieben (Auf- oder Abschlag):

Listen- bzw. Einzelpreise aus der Grundlaufzeit mit prozentualer Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex "Andere Möbel und Einrichtungsgegenstände CC13-05119" (Ausgangsbasis immer August 2020)

01.05.2029 bis 30.04.2030; Indexentwicklung zum August 2028

01.05.2030 bis 30.04.2031; Indexentwicklung zum August 2029

01.05.2031 bis 30.04.2032; Indexentwicklung zum August 2030

Maßgeblich für die Anpassung ist die prozentuale Veränderungsrate. Die Indexpunkte-Abweichung ist nicht relevant.

Beispiel (welches auch den Index von August 2020 bis August 2024 nachzeichnet):

Ausgangsbasis August 2020: 99,1

Indexentwicklung (2020=100):

August 2021: 103,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 4,34 %

August 2022: 117,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 18,77 %

August 2023: 123,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 24,82 %

August 2024: 122,2 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 23,31 %

August 2025: 120,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 21,49 %

Die Indexpunkte-Abweichung bleibt unberücksichtigt (bspw. August 2020 zu August 2021 => 4,3; August 2020 zu August 2022 => 18,6 usw.).

Mangels Transparenz sind anderweitige Preisanpassungsoptionen (z.B. auf Basis von Möbelhersteller-Informationen, Preisentwicklung von Rohstoffen, Energie und Logistik) rechtlich nicht zulässig.

b) Büromöbel-Standardartikel, betrifft nur Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle)

Zu gängigen Möbelstücken sind die rabattierten Einzelpreise (d.h. Listenpreise abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) auf Basis der aktuellen Listenpreise des jeweiligen Herstellers einzutragen. Bei der Rabattierung wird unterschieden, zwischen Direktbestellungen der Stadtverwaltung (Variante 1) und Aufträgen, bei denen Planungen des Auftragnehmers vor Ort erforderlich sind (Variante 2 = Planungsleistungen, d.h. teilweise benötigen Dienststellen bei Neu- oder Ergänzungsbeschaffungen Beratung durch den Lieferanten vor Ort; in dem Fall unterstützt das Unternehmen die Fachämter (z.B. Aufmaß, Skizzen erstellen, Varianten / Vorschläge zur Möblierung unterbreiten)). Für die beiden Arten von Beschaffungen können verschiedene Rabatte auf den Listenpreis angeboten werden (aufgrund des unterschiedlichen Arbeitsaufwandes).

Der jeweils gewährte prozentuale Rabattsatz ist einmalig einzutragen:

Für Direktbestellungen bei Position 1.2.1.2

Bei Planungsleistungen bei Position 1.2.2.1

Der genannte Nachlass wird in allen Positionen zugrunde gelegt, gilt dauerhaft über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung inklusive Verlängerungen sowie einheitlich auf

das gesamte Standardmobiliar (z.B. Schreibtisch-, Container-, Schrankprogramm) des angebotenen Produzenten / Produktreihe, d.h. bei Bedarf werden auch diese Möbel zu den entsprechenden Konditionen geliefert. Der Stadtverwaltung ist auf Verlangen der komplette Katalog mit den Standardartikeln inklusive Listenpreisen zu übermitteln. Damit können die erfassten Einzelpreise bei den Positionen 1.2.1.2a bis 1.2.2.1 nachvollzogen werden und ferner wird der Katalog bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil und die dortigen Konditionen gelten die gesamte Vertragsdauer, zuzüglich den Preiserhöhungen nach Ziffer 4.2 a)

Neben den aufgeführten Positionen sind die gängigen Standardprodukte zu liefern, z.B.:

- Schreibtische

Länge 1.200, 1.400, 1.600, 1.800 und 2.000 mm
und
Tiefe 800 und 900 mm

- Flügeltürenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2, 3, 4, 5 oder 6
und
Breite 800, 1.000 oder 1.200 mm

- Schiebetüren oder Querrollladenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2 oder 3
und
Breite 800, 1.000, 1.200 oder 1.600 mm

- Besprechungstische

Runde-Tischplatte mit einem Durchmesser von 800, 900 oder 1.000 mm
Quadratische-Tischplatte mit den Maßen 800 x 800, 900 x 900 oder 1.000 x 1.000 mm

- Akustikwände (z.B. 3. Ebene für Schreibtische, raumgliedernde Stellwände)

Ausnahme: Die dargestellten Rahmenbedingungen gelten nicht für die Positionen

1.2.1.1 Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm – Hauptposition (refurbished),
1.2.3 Holzschalenstuhl,
1.2.4 Freischwingerstuhl mit Sitz- und Rückenlehnenpolster
und
1.2.5 Freischwingerstuhl mit Sitzpolster und NetZRückenlehne,

da hier analog zu Ziffer 4.1 Einzelpreise inklusive Rabatte auf die Listenpreise einzutragen sind. Die Regelungen zu den Konditionsanpassungen nach Ziffer 4.2. a) gelten aber auch hier.

5. Standard-Spezifikationen

Neben den Anforderungen im Leistungsverzeichnis müssen die angebotenen Artikel folgende Merkmale erfüllen:

a) Sämtliche Oberflächen (Dekore, Metalle oder Kunststoffe) müssen mit einem handelsüblichen Standardreinigungsmittel (tensidfrei) behandelbar sein.

b) Die Vorgaben an die Umweltverträglichkeit sind für das Los 1 in der Anlage 1 bzw. für die Lose 2 und 3 in der Anlage 2 aufgeführt (jeweils "Nachhaltigkeit Büromobiliar"). Die Einhaltung ist auf Anforderung durch eine Eigenerklärung des Anbieters zu bestätigen.

c) Die verwendeten Spanplatten müssen zu allen Seiten mit gleichfarbigen Melaminharz-Dekoren beschichtet sein. Alle Kanten sind abgerundet und mit ABS- oder PP-Umleimern (Stärke mindestens 2 mm) ausgestattet. Die Materialien sind UV-beständig.

d) Preisneutral sind verschiedene Dekorvarianten lieferbar, z.B. lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß, Ahorn, Buche oder Eiche rustikal

e) Schränke (mit Querrollläden, Schiebe- oder Flügeltüren bzw. Schließfachmodelle (Locker)), Regale und Container

- Ober-/Unterboden sind mit den Seitenwänden gedübelt und fest verleimt (korpusweise). Gleiches gilt für die Verbindung zwischen den Seitenwänden.

- Immer mit Rückwand (diese muss nicht flächenbündig sein, mit den angrenzenden Seiten-, Ober- und Unterteilen), Farbe analog Korpus

- Schränke und Container werden mit Ellipsenbogen-Griffen bereitgestellt und sind abschließbar (nicht über eine Dreholive).

- Schränke und Regale:

-> Sind mit gleichhohen Sockeln lieferbar.

-> Verfügen zur flexibleren Montage von Fachböden über eine durchgängige Rasterbohrung im Abstand von 20 bis 35 mm. Bei Bedarf können auch Zippelschienen oder Hängeauszüge installiert werden.

-> Fachböden in den Modellen erfüllen mindestens folgende Belastungsgrenzen:

* Bei Stahlausführung 70 kg/qm

* Bei Holzausführung 50 kg/qm

-> Flügeltürenschränke haben einen Öffnungswinkel von mindestens 110 Grad.

- Container:

-> Die Schubladen bei Containern müssen austauschbar sein (z.B. ein Exemplar mit 6 Höheneinheiten, kann durch zwei Schubkästen mit jeweils 3 Höheneinheiten ersetzt werden).

-> Alle Schubkästen sind wahlweise mit Vollauszug und Teilauszug von mindestens 70 % bestellbar.

-> Die Belastungsgrenze beim Sitzen auf Rollcontainern muss mindestens bei 75 kg (bei leerem Container) liegen.

-> Bei einem Container (Tiefe 800 mm) haben die Schubladen mindestens folgende Tragkraft:

* 15 kg bei 3 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)

* 30 kg bei 6 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)

-> Zur Kippsicherung muss ein Gegengewicht oder eine Stützrolle angebracht werden.

f) Schließkreise

Schlösser bei Schränken und Containern werden mit unterschiedlichen Schließkreisen angeboten. Bei Bedarf kann die Auftragnehmerin eine Gleichschließung bei den Produkten fordern.

g) Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

- Belastungsgrenze beim Einsatz der Höhenverstellung mindestens 75 kg.

- Höhenverstellung mindestens 650 bis 1.250 mm

- Höhenausgleichsschrauben mit Stellfuß, Verstellbereich mindestens 10 mm

h) Korpus- / Plattenstärken

- Alle Schreib- und Besprechungstischplatten mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe

- Korpusse von Schränken und Regalen mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Korpusfarbe

- Korpus von Containern mindestens 16 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe

- Fronten Flügeltüren-/Schiebtürenschränke und Container mindestens 16 mm

- Rückwände für Schränke und Regale mindestens 3 mm

- Rückwand Container mindestens 16 mm

i) Farben

Folgende Varianten sind lieferbar:

- Dekore: lichtgrau/grau perl, porzellan-/alt-/grauweiß, Ahorn, Buche oder Eiche rustikal
- Rollläden: Alu-Metallic/chrom matt, lichtgrau/grau perl wie Korpus oder weiß
- Gestelle: Pulverbeschichtet weißaluminium/silbergrau oder weiß
- Griffe: Chrom-matt oder Edelstahl-matt
- Sockel: weißaluminium/silbergrau, schwarz, anthrazit oder weiß
- Holzfachböden analog Korpus, Stahlfachböden in schwarz

6. Garantie

Es werden mindestens folgende Garantien gewährt:

Material-/Verarbeitungsfehler, Elektromotorische Antrieb bei Schreibtischen sowie Stoffbezüge bei Besprechungsstühlen, Container-Sitzkissen und 3. Ebene zwei Jahre.

7. Angebotswertung

7.1 Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle)

7.1.1 Preis 70 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 70. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 70$

7.1.2 Qualität 20 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Qualität insbesondere nach den nachfolgend aufgeführten Merkmalen bewertet. Die erzielbaren Wertungspunkte sind angegeben und die einzelnen Kriterien werden nach einem einheitlichen System jeweils anteilig linear benotet.

Beispiel:
Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch - Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,0 Wertungspunkte):

nicht zufriedenstellend = 0% -> 0,0 Wertungspunkte
befriedigend = 50% -> 0,5 Wertungspunkte
sehr gut = 100% -> 1,0 Wertungspunkte

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

a) Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische 3%

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1 Wertungspunkt)
- Lautstärke bei Betrieb des Elektromotors (1 Wertungspunkt)
- Geschwindigkeit der Höhenverstellung (1 Wertungspunkt)

b) Besprechungstisch 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Stabilität (1,5 Wertungspunkte)

c) Schiebetürenschränk 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Lassen sich die Schiebetüren leicht sowie ruhig öffnen und schließen (1,5 Wertungspunkte)

d) Flügeltürenschränk 3 %

- Gleichmäßige horizontale und vertikale Ausrichtung der Türen (1,5 Wertungspunkte)
- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)

e) Muster-Dekorplatte 3 %

- Über die Oberfläche wird mit einem Schlüssel leicht gekratzt. Nach anschließendem Wischen über die Oberfläche

sollten keine Kratzer sichtbar sein (3 Wertungspunkte).

f) Güte der Möbel insgesamt 5 %

Insbesondere Spaltabstände, Übergänge bei Anleimern, Leichtgängigkeit von Schließern, hoher Metallanteil bei Scharnieren, Ergonomie von Griffen (5 Wertungspunkte).

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.1.3 Ergonomie der Besprechungsstühle 3% (1 Wertungspunkt je Typ, d.h. Holzschalen-, Polster- und Netzurückenstuhl).

Im Rahmen der Bemusterung findet ein Probesitzen statt und dabei wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach folgenden Merkmalen bewertet (Systematik analog wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Anatomisch geformte Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst breite Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Anatomisch geformte Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst hohe Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (0,2 Wertungspunkte)

7.1.4 Refurbished-Produkte 4 %

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bevorzugt die Stadtverwaltung bei den (Haupt-)Positionen 1.1.18, 1.1.19, 1.1.20, 1.1.21, 1.1.22, 1.1.23, 1.1.24, 1.1.25, 1.1.26, 1.1.27 und 1.2.1.1 refurbished Möbel, d.h. professionell aufbereitete, generalüberholte, reparierte und gereinigte Artikel aus vorheriger Nutzung, die technisch und optisch mit Neuware vergleichbar sind. Daher erhalten Angebote, welche das Merkmal komplett erfüllen 4 (Bonus-)Wertungspunkte. Bei einer teilweisen Umsetzung werden die Wertungspunkte anteilig vergeben (Basis Mengenangaben bei den einzelnen Positionen).

Anstatt den Refurbished-Artikeln kann alternativ auch Neuware angeboten werden. Dann sind Angaben bei den Positionen 1.1.18a, 1.1.19a, 1.1.20a, 1.1.21a, 1.1.22a, 1.1.23a, 1.1.24a, 1.1.25a, 1.1.26a, 1.1.27a und 1.2.1.1a erforderlich.

7.1.5 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

7.1.6 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

7.2 Los 2 und 3 (Bürodrehstühle)

7.2.1 Preis 65 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 65. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 65$

7.2.2 Ergonomie 17 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach

- anatomisch geformte Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst breite Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- anatomisch geformte Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst hohe Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (3,40 Wertungspunkte)

berücksichtigt. Das Bewertungssystem basiert auf dem Vorgehen, wie es bei Ziffer 7.1.2 beschrieben ist.

7.2.3 Qualität 15 %

Ferner wird bei der Bemusterung auf die Qualität der Stühle geachtet (Methode zur Bewertung wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Leichtgängigkeit der Armlehneinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Reibungslose Verstellbarkeit der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Einfache Justierung des Anpressdrucks der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Problemlose Sitzhöhereinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Mühelose Sitztiefenverstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Intuitive Bedienung und Platzierung von Hebeln, Knöpfen u.Ä. zur Einstellung des Stuhls (1,88 Wertungspunkte)
- Komfort der Polsterung (1,88 Wertungspunkte)
- Stabilität, Verarbeitung sowie Abrundung von Kanten (1,84 Wertungspunkte)

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 6 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.2.4 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

7.2.5 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten

Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt.

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

8. Bemusterung

Auf Anforderung hat der Anbieter innerhalb von 6 Wochen unentgeltlich das angebotene Mobiliar zu liefern (Stadt Freiburg, Rathaus im Stühlinger – Gebäude B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) sowie nach erfolgter Angebotswertung zeitnah innerhalb von drei Arbeitstagen wieder abzuholen. Dazu ist Folgendes ist für die Bemusterung bereitzustellen:

1 x elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm

1 x Besprechungstisch, die weiteren Details werden noch festgelegt bzw. sie werden aus den Positionen 1.1.18 bis 1.1.26 bzw. eventuell 1.1.18a bis 1.1.26a ausgewählt.

Sofern der Schreibtisch und der ausgesuchte Besprechungstischtyp als Refurbished-Produkt und Neuware angeboten wird, sind beide Varianten bereitzustellen. Die Refurbished-Option muss in gleicher Qualität wie bei Auftragserteilung bemustert werden.

1 x Flügeltürenschränk, Außenbreite 1.000 mm, 5 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel

1 x Schiebetürenschränk, Außenbreite 1.000 mm, 3 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel

1 x Muster-Dekorplatte jeweils in lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß und Eiche rustikal

jeweils

- Schreibtischplatte: lichtgrau/grau perl Dekor
- Besprechungstischplatte: Eiche rustikal Dekor
- Schränke: Korpusse und Fronten porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Gestelle und Sockel in weißaluminium / silbergrau
- mit Ellipsenbogengriffe

Die Bemusterung wird durch mehrere Vertreter der Auftraggeberin voraussichtlich im Dezember 2026 erfolgen (ohne die Anwesenheit der potentiellen Auftragnehmer). Die genauen Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

9. Nebenangebote

Beim Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle) sind Nebenangebote nicht zugelassen. Beim Los 2 und 3 (Bürodrehstühle) sind Nebenangebote erlaubt. Diese müssen jedoch die Mindestanforderungen im Leistungsverzeichnis komplett erfüllen. Dadurch besteht für Auftragnehmer die Option jeweils mehr als ein Modell anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Variante sind die erforderlichen Angaben in einer separaten Anlage mit dem Angebot einzureichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuordnung zum passenden Los.
- Fabrikats- und Modellbezeichnung.
- Netto-Einzelpreis (jeweils für Erstaussstattung Rathaus im Stühlinger und den Rahmenvertrag).
- Angabe ob der Typ über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB sowie EDP-Ökobilanz verfügt (weitere Hinweise, vgl. Ziffer 7.2.4 bzw. 7.2.5).

10. Öffnungsklausel städtische Gesellschaften

Die angebotenen Konditionen des Rahmenvertrages können bei Bedarf auch von den städtischen Gesellschaften genutzt werden, insbesondere von Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & CO. KG, Freiburger Verkehrs AG, Freiburger Stadtbau GmbH sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH. Die Unternehmen werden ggf. direkt beim Auftragnehmer bestellen und es erfolgt dann eine Rechnungsstellung unmittelbar an die jeweiligen Firmen.

2.1 Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger

EUR

Wichtiger Hinweis zu den Losen 2 und 3

Es werden zwei Arten von Bürodrehstühlen losweise ausgeschrieben. Bei den einzelnen Losen können mehrere Varianten angeboten werden (weitere Details zum Vorgehen, vgl. Ziffer 9). Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien gemäß Ziffer 7.2.

Zur Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen ist die Stadtverwaltung daran interessiert, dass letztlich zwei unterschiedliche Fabrikate eingesetzt werden (d.h. optisch müssen Differenzen bspw. bei den Konturen speziell von Sitzfläche und Rückenlehne erkennbar sein). Sofern ein Bieter in dem Sinne ein Angebot mit identischen Typen einreicht und die Modelle in beiden Losen die höchste Wertungspunktzahl erzielen, wird der Auftrag nur für ein Los an den Auftragnehmer vergeben. Maßgeblich ist hierbei das Los mit der höheren Wertungspunktzahl bzw. bei Gleichheit gibt es einen Losentscheid. Somit würde in dem Fall der Bieter auf Rang 2 den Auftrag erhalten.

2.1.1

Bürodrehstuhl mit fester

Sitzfläche, Armlehnen,

NetZRückenlehne und normaler

Gasfeder

USt. [%]

Menge

Einheit

19%

332,00

Stück

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

.....
pro 1,00 Stück

.....

Mindestanforderungen:

a) Abmessung

Sitz:

- Breite mindestens 450 mm*)
- Tiefe zwischen 380 und 440 mm**) bzw. 425 bis 485***)

Abmessung Rückenlehne:

Höhe der Oberkante (über der Sitzfläche) mindestens 480 mm*) (rückseitig, nicht Anlehnbereich)

Armauflagen:

- Länge mindestens 200 mm*)
- Breite mindestens 50 mm*) (an der schmalsten Stelle, z.B. bei Oval geformten Auflagen)
- Höhenverstellung mindestens 100 mm*) und die Verstellung muss den Maßbereich von mindestens 200 bis 290 mm*) umfassen
- Armauflagenabstand zur Sitzvorderkante $\geq$ 100 mm*) (wenn diese jeweils sich in der vordersten Position befinden)
- Armauflagenabstand zwischen Rückenlehne und Vorderkante der Armlehnen maximal 350 mm***) (wenn die Armauflagen sich in der vordersten Position befinden)
- Lichte Weite zwischen den Armauflagen, verstellbar von mindestens 460 bis 510 mm*) (oder mehr).

b) Weitere Vorgaben zur individuellen Einstellung (durch Hebel, Knöpfe und Ähnlichem, immer werkzeuglos) durch den Nutzenden:

Sitz:

- Sitztiefeinstellung: Der Sitz kann in der Tiefe um mindestens 50 mm*) horizontal verschoben werden und die Verstellung umfasst den Maßbereich von 400 bis 420 mm**)

bzw. 425 bis 450 mm***).

- Die Höhenverstellung über eine Gasfederung ist mindestens im Bereich 400 bis 520 mm*) gegeben (ein größerer Einstellbereich ist zulässig) und der Verstellbereich muss insgesamt mindestens 130 mm*) betragen.

Rückenlehne:

- Die Rückenlehne muss anatomisch geformt sein und den gesamten Rücken des Nutzers bzw. der Nutzerin abstützen. In aufrechter Sitzhaltung muss eine Lordosenstütze den Lendenwirbelbereich (Lordose) abstützen.
- Die Lordosenabstützung muss so gestaltet und positioniert sein, dass sie unabhängig von der Körpergröße in optimaler Höhe unterstützt. Dies wird durch eine Höhenverstellung oder Anpassung der Lordosenstütze selbst bzw. der gesamten Rückenlehne erreicht. Der Verstellbereich der Höhe der Lordosenstütze (über der Sitzfläche) beträgt mindestens 170 bis 230 mm**) bzw. mindestens 70 mm innerhalb eines Bereiches von 170 bis 300 mm***).
- Die Rückenlehne muss ausreichend hoch sein und bis in den Schulterbereich reichen. Hierbei darf der obere Bereich der Rückenlehne nicht derart nach vorn gezogen sein, dass ein unangenehmer Druck auf den Rücken des Nutzers bzw. der Nutzerin ausgeübt wird
- Synchronmechanik: Die Neigung der Rückenlehne ist mit der Neigung der Sitzfläche gekoppelt, d.h. beim Zurücklehnen ändert sich automatisch die Neigung der Sitzfläche in einem aufeinander abgestimmten Verhältnis nach hinten.
- Der Rückenlehnenwiderstand (Andruckhärte) wird automatisch in Abhängigkeit vom Körpergewicht angepasst. Zusätzlich ist eine Feinjustierung mittels eines Hebels o.Ä. möglich
- Die Rückenlehne ist beweglich und bietet einen Öffnungswinkel (Sitzfläche/Lehne) von mindestens 15 Grad*). Innerhalb dieses Bereiches kann die Rückenlehne arretiert werden
- Auch bei nach hinten geneigter Arbeitshaltung darf sich die Sitzflächenvorderkante nicht bzw. nur unmerklich anheben

Armlehnen:

- Mindestens in der 4D-Ausstattung, d.h. die Armlehnen in Breite und Höhe sowie die Armauflagen in der Tiefe verstellbar. Ferner sind auch die Armauflagen nach links und rechts schwenkbar
- Die Armlehnen müssen über eine ergonomisch geformte Auflage verfügen
- Die Armlehnen müssen austauschbar sein

c) Stoffbezugs- und weitere Sitzeigenschaften

Sitz und Rückenlehne mit Stoffbezug, einfarbig mindestens in schwarz (bei Bedarf können auch die sonstigen standardmäßig verfügbaren Farben aus der entsprechenden bzw. preisgleichen Stoffgruppe ausgewählt werden)

Polster: Sitzfläche ist gepolstert. Die Rückenlehne hat lediglich einen Netzbezug.

Stoff:

- Gewicht mindestens 300 g/lfdm
- Scheuerfestigkeit mindestens 75.000 Touren nach Martindale
- Lichtechtheit (=UV-Beständigkeit) mindestens Note 4 (EN ISO 105-B02)
- Reibechtheit trocken und nass jeweils mindestens 3-4 (EN ISO 105-X12)

d) Weitere Leistungsmerkmale

Gasfeder:

- Gasfederung: Die Sitzfläche federt Stoßbelastungen für die Wirbelsäule beim Hinsetzen ab (ist nicht zwingend in der untersten Gasfederposition)
- Bei Bedarf kann der Stuhl auch mit einer höheren Gasfeder bestellt werden (nicht aufpreispflichtig)

Gestell und Fußkreuz:

- Aus Metall
- Farbe Gestell: Schwarz

Sonstiges:

- Das Modell muss standsicher sein.
- Geeignet für ein Körpergewicht von mindestens 115 kg
- Fußgestell mit fünf Rollen, die einen Mindestdurchmesser von 60 mm haben.
- Rollen wahlweise für Teppich- oder Hartboden
- Jedem Büroarbeitsstuhl ist eine Benutzerinformation in deutscher Sprache beizufügen.

*) Messung nach DIN EN 1335-1:2002 bzw. DIN EN 1335-1:2020

**) Messung nach DIN EN 1335-1:2002

**) Messung nach DIN EN 1335-1:2020

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Modell: _____

2.1.2	Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Netzurückenlehne, Armlehnen und hoher Gasfeder	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	18,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 2.1.1, aber mit folgender Abweichung:

Hohe Gasfeder

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 2.1.1!

2.2	Rahmenvertrag	EUR				
2.2.1	Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und Netzurückenlehne (wahlweise mit normaler oder hoher Gasfeder)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 Stück	
		19%	90,00	Stück		

Mindestanforderungen:

Wie Position 2.1.1

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 2.1.1!

3	LOS Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne	EUR				
	Leistungsart:	Lieferleistung				
	Zuschlagskriterium:	Einfaches Preis/Leistungs Verhältnis				
	Klassifizierung:	Büromöbel (39130000-2) Büroregale (39131000-9) Computermöbel (39134000-0)				

Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne

1. Vertragslaufzeiten und Verlängerungsoptionen

1.1 Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Es wird Mobiliar als Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B ausgeschrieben (Lieferung voraussichtlich ab 01.06.2027, weitere Details vgl. Ziffer 3.1).

1.2 Rahmenvertrag

Zusätzlich ist ein Rahmenvertrag zur allgemeinen Ersatz-/Ergänzungsbeschaffung für das neue Rathaus sowie weitere Standorte der Stadtverwaltung Bestandteil der Ausschreibung. Das Rahmenabkommen wird mit einer (Grund-)Vertragslaufzeit vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 abgeschlossen.

Verlängerungsoptionen:

- a) 01.05.2029 bis 30.04.2030 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2028)
- b) 01.05.2030 bis 30.04.2031 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2029)
- c) 01.05.2031 bis 30.04.2032 (Mitteilung an Auftragsnehmer bis 31.12.2030)

Der Rahmenvertrag endet am 30.04.2032 (ohne optionale Verlängerungen), auch wenn er aus vergaberechtlichen Gründen erst nach dem 01.05.2027 abgeschlossen werden kann. Die Stadt Freiburg gewährt dem Bieter in dem Fall keinen finanziellen Ausgleich für die kürzere Vertragslaufzeit. Somit kann eine Geschäftsbeziehung von bis zu 60 Monaten entstehen, jedoch spätestens am 30.04.2032 endet der Kontrakt.

2. Mengenangaben und Auftragsumfang

2.1 Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Im Leistungsverzeichnis ist der voraussichtliche Bedarf dargestellt. Geringfügige Anpassungen können noch im Rahmen der Bestellabwicklung vorgenommen werden.

2.2 Rahmenvertrag

Die Mengen im Leistungsverzeichnis beruhen auf Erfahrungswerten und stellen das voraussichtliche Auftragsvolumen über 24 Monate dar (Grundvertragslaufzeit). Es besteht kein Anspruch des Auftragnehmers auf Abnahme des ganzen potentiellen Auftragsumfangs. Die Volumina sind somit unverbindlich und dienen lediglich der Angebotskalkulation. Außerdem begründen Mengenänderungen und -schwankungen (beides auch über 10 %) keinen Anspruch auf Anpassung der Einzelpreise.

Die Rahmenvereinbarung ist bei Ausnutzung aller Optionen bei einer Vertragshöchstlaufzeit von 60 Monaten (vgl. Ziffer 1.2) gedeckelt auf (ohne Berücksichtigung der Erstaussstattung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B):

Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle):

Maximal 4,0 Mio. Euro, brutto ; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 2,5 Mio. Euro, brutto nicht überschritten werden.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Je Los maximal 600.000 Euro, brutto; grundsätzlich soll das mögliche jährliche Volumen von 375.000 Euro, brutto nicht überzogen werden.

Grundlage für die Kalkulation ist Folgendes:

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr: 120.000 Euro, brutto

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):
Durchschnittlicher Auftragswert pro Jahr (je Los): 35.000
Euro, brutto

Sofern sich abzeichnen sollte, dass das jährliche Volumen und / oder das Volumen für die maximale Laufzeit überschritten wird, ist die Auftraggeberin frühzeitig darauf hinzuweisen und es ist die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die Geschäftsbeziehung endet automatisch, wenn das maximale Auftragsvolumen erschöpft ist. Die Auftraggeberin hat jedoch ggf. die Möglichkeit, über eine Auftragsänderung im Rahmen des § 132 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) weitere Einzelabrufe zu beauftragen. Sollten die Voraussetzungen nicht vorliegen, wären die Leistungen erneut auszuschreiben.

3. Lieferung, Montage und Reklamationen

3.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg

Die Gegenstände können ab 01.06.2027 bereitgestellt werden. Die komplette Lieferung muss spätestens bis 09.07.2027 erfolgen. Die genauen Daten sind mit der Auftraggeberin spätestens bis 01.05.2027 abzustimmen und der Aufbau der elektrisch-höhenverstellbaren Schreibtische und Besprechungstische muss stockwerksweise geschehen. D.h. die Einbringung muss in einem Geschoss komplett abgeschlossen sein, bevor mit der Installation in der nächsten Etage begonnen wird. Insgesamt gibt es fünf Obergeschosse zuzüglich Erdgeschoss und die Installation soll von oben nach unten vorgenommen werden.

3.2 Rahmenvertrag

Die Bedarfe werden in unterschiedlichen Tranchen abgerufen (ohne Mindestbestellmenge) und sind vom Auftragnehmer an verschiedene Ämter, Dienststellen, Ortsverwaltungen und öffentliche Einrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Schulen, Museen) im Stadtkreis Freiburg bereitzustellen. Insgesamt gibt es rund 120 Standorte, die der Erfahrung nach in einem Vertragsjahr nicht alle angefahren werden müssen.

Spätestens 10 Wochen nach Bestellung erfolgt die Lieferung (Teillieferungen sind nicht zulässig). Der Bereitstellungstag ist telefonisch oder per E-Mail mit der jeweils angegebenen Kontaktperson mit einem Vorlauf von mindestens fünf Arbeitstagen abzustimmen. Die genaue Uhrzeit (Abweichung +/- 1 Stunde) kann auch erst zwei Arbeitstage vor der Übergabe vereinbart werden.

Für die Anlieferung ist teilweise eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung bei der städtischen Straßenverkehrsbehörde zu beantragen, da ein privater Parkplatz nicht immer vorhanden ist. Die Gebühren betragen aktuell 15,00 Euro je Fahrzeug und Tag. Sie sind vom Auftragnehmer zu tragen.

Bei Lieferverzögerungen (mehr als 10 Wochen ab Bestellung) sind der Stadtverwaltung bei Bedarf unentgeltlich vergleichbare Leihmöbel bereitzustellen.

3.3 Allgemeines

Innerhalb von 10 Arbeitstagen wird der Eingang der einzelnen Bestellung auf Basis des vorgegebenen Formulars der Stadt Freiburg bestätigt (wesentliche Angaben: Voraussichtliche Lieferwoche, Kaufpreis). Aus Vereinfachungsgründen werden keine Standard-Auftragsbestätigungen vom Anbieter an die Auftraggeberin übermittelt und somit entfällt eine Prüfung der erfassten Artikel im System des Lieferanten.

Lieferungen erfolgen frei Verwendungsstelle (z.B. Stockwerk, Raum) inklusive Montage und Vertragen vor Ort. Das Mobiliar wird entsprechend den Vorgaben der Auftraggeberin aufgestellt, es werden eventuelle Verpackungsmaterialien entsorgt, und die Produkte werden grundgereinigt (staubfrei)

übergeben. Der Prozess ist in Gänze in den Einzelpreisen einzukalkulieren.

Die Vergütung erfolgt nach den tatsächlich gelieferten Mengen

Zu Reklamationen erhält die Stadt Freiburg (z.B. Mängel bei Neulieferungen, Gewährleistungsfälle) eine schriftliche Rückmeldung des Anbieters zum Vorgehen spätestens nach 10 Arbeitstagen.

4. Besonderheiten

4.1 Erstausrüstung für das neue Rathaus im Stühlinger, Baustufe B

Die Einzelpreise sind inklusive eventueller Rabatte zu erfassen.

4.2 Rahmenvertrag

a) Konditionsanpassungen

Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle):

Die vom Bieter eingetragenen Einzelpreise beinhalten eventuelle Rabatte auf die Listenpreise.

Los 2 und 3 (Bürodrehstühle):

Eventuelle Nachlässe sind in die Einzelpreise einzubeziehen.

Diese Konditionen in den Losen 1 bis 3 sind vom 01.05.2027 bis 30.04.2029 gültig und sie werden bei den optionalen Vertragsverlängerungen auf Basis des veröffentlichten Verbraucherpreisindex des statistischen Bundesamtes (<https://www-genesis.dest.atis.de/genesis/online>) fortgeschrieben (Auf- oder Abschlag):

Listen- bzw. Einzelpreise aus der Grundlaufzeit mit prozentualer Veränderungsrate des Verbraucherpreisindex "Andere Möbel und Einrichtungsgegenstände CC13-05119" (Ausgangsbasis immer August 2026)

01.05.2029 bis 30.04.2030; Indexentwicklung zum August 2028

01.05.2030 bis 30.04.2031; Indexentwicklung zum August 2029

01.05.2031 bis 30.04.2032; Indexentwicklung zum August 2030

Maßgeblich für die Anpassung ist die prozentuale Veränderungsrate. Die Indexpunkte-Abweichung ist nicht relevant.

Beispiel (welches auch den Index von August 2020 bis August 2024 nachzeichnet):

Ausgangsbasis August 2020: 99,1

Indexentwicklung (2020=100):

August 2021: 103,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 4,34 %

August 2022: 117,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 18,77 %

August 2023: 123,7 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 24,82 %

August 2024: 122,2 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 23,31 %

August 2025: 120,4 => Prozentuale Veränderungsrate (Preiserhöhung): 21,49 %

Die Indexpunkte-Abweichung bleibt unberücksichtigt (bspw. August 2020 zu August 2021 => 4,3; August 2020 zu August 2022 => 18,6 usw.).

Mangels Transparenz sind anderweitige Preisanpassungsoptionen (z.B. auf Basis von

Möbelhersteller-Informationen, Preisentwicklung von Rohstoffen, Energie und Logistik) rechtlich nicht zulässig.

b) Büromöbel-Standardartikel, betrifft nur Los 1 (Büromöbel und Besprechungsstühle)

Zu gängigen Möbelstücken sind die rabattierten Einzelpreise (d.h. Listenpreise abzüglich Nachlass und nicht gerundet, auch nicht auf volle 10 Cent) auf Basis der aktuellen Listenpreise des jeweiligen Herstellers einzutragen. Bei der Rabattierung wird unterschieden, zwischen Direktbestellungen der Stadtverwaltung (Variante 1) und Aufträgen, bei denen Planungen des Auftragnehmers vor Ort erforderlich sind (Variante 2 = Planungsleistungen, d.h. teilweise benötigten Dienststellen bei Neu- oder Ergänzungsbeschaffungen Beratung durch den Lieferanten vor Ort; in dem Fall unterstützt das Unternehmen die Fachämter (z.B. Aufmaß, Skizzen erstellen, Varianten / Vorschläge zur Möblierung unterbreiten)). Für die beiden Arten von Beschaffungen können verschiedene Rabatte auf den Listenpreis angeboten werden (aufgrund des unterschiedlichen Arbeitsaufwandes).

Der jeweils gewährte prozentuale Rabattsatz ist einmalig einzutragen:

Für Direktbestellungen bei Position 1.2.1.2
Bei Planungsleistungen bei Position 1.2.2.1

Der genannte Nachlass wird in allen Positionen zugrunde gelegt, gilt dauerhaft über die gesamte Laufzeit der Vereinbarung inklusive Verlängerungen sowie einheitlich auf das gesamte Standardmöbel (z.B. Schreibtisch-, Container-, Schrankprogramm) des angebotenen Produzenten / Produktreihe, d.h. bei Bedarf werden auch diese Möbel zu den entsprechenden Konditionen geliefert. Der Stadtverwaltung ist auf Verlangen der komplette Katalog mit den Standardartikeln inklusive Listenpreisen zu übermitteln. Damit können die erfassten Einzelpreise bei den Positionen 1.2.1.2a bis 1.2.2.1 nachvollzogen werden und ferner wird der Katalog bei Auftragserteilung Vertragsbestandteil und die dortigen Konditionen gelten die gesamte Vertragsdauer, zuzüglich den Preiserhöhungen nach Ziffer 4.2 a)

Neben den aufgeführten Positionen sind die gängigen Standardprodukte zu liefern, z.B.:

- Schreibtische

Länge 1.200, 1.400, 1.600, 1.800 und 2.000 mm
und
Tiefe 800 und 900 mm

- Flügeltürenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2, 3, 4, 5 oder 6
und
Breite 800, 1.000 oder 1.200 mm

- Schiebetüren oder Querrollladenschränke

In den Ordnerhöhen (OH) 2 oder 3
und
Breite 800, 1.000, 1.200 oder 1.600 mm

- Besprechungstische

Runde-Tischplatte mit einem Durchmesser von 800, 900 oder 1.000 mm
Quadratische-Tischplatte mit den Maßen 800 x 800, 900 x 900 oder 1.000 x 1.000 mm

- Akustikwände (z.B. 3. Ebene für Schreibtische, raumgliedernde Stellwände)

Ausnahme: Die dargestellten Rahmenbedingungen gelten nicht für die Positionen

1.2.1.1 Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm – Hauptposition (refurbished),

- 1.2.3 Holzschalenstuhl,
- 1.2.4 Freischwingerstuhl mit Sitz- und Rückenlehnenpolster und
- 1.2.5 Freischwingerstuhl mit Sitzpolster und NetZRückenlehne,

da hier analog zu Ziffer 4.1 Einzelpreise inklusive Rabatte auf die Listenpreise einzutragen sind. Die Regelungen zu den Konditionsanpassungen nach Ziffer 4.2. a) gelten aber auch hier.

5. Standard-Spezifikationen

Neben den Anforderungen im Leistungsverzeichnis müssen die angebotenen Artikel folgende Merkmale erfüllen:

- a) Sämtliche Oberflächen (Dekore, Metalle oder Kunststoffe) müssen mit einem handelsüblichen Standardreinigungsmittel (tensidfrei) behandelbar sein.
- b) Die Vorgaben an die Umweltverträglichkeit sind für das Los 1 in der Anlage 1 bzw. für die Lose 2 und 3 in der Anlage 2 aufgeführt (jeweils "Nachhaltigkeit Büromobiliar"). Die Einhaltung ist auf Anforderung durch eine Eigenerklärung des Anbieters zu bestätigen.
- c) Die verwendeten Spanplatten müssen zu allen Seiten mit gleichfarbigen Melaminharz-Dekoren beschichtet sein. Alle Kanten sind abgerundet und mit ABS- oder PP-Umleimern (Stärke mindestens 2 mm) ausgestattet. Die Materialien sind UV-beständig.
- d) Preisneutral sind verschiedene Dekorvarianten lieferbar, z.B. lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß, Ahorn, Buche oder Eiche rustikal
- e) Schränke (mit Querrollläden, Schiebe- oder Flügeltüren bzw. Schließfachmodelle (Locker)), Regale und Container
 - Ober-/Unterboden sind mit den Seitenwänden gedübelt und fest verleimt (korpusweise). Gleiches gilt für die Verbindung zwischen den Seitenwänden.
 - Immer mit Rückwand (diese muss nicht flächenbündig sein, mit den angrenzenden Seiten-, Ober- und Unterteilen), Farbe analog Korpus
 - Schränke und Container werden mit Ellipsenbogen-Griffen bereitgestellt und sind abschließbar (nicht über eine Dreholive).
 - Schränke und Regale:
 - > Sind mit gleichhohen Sockeln lieferbar.
 - > Verfügen zur flexibleren Montage von Fachböden über eine durchgängige Rasterbohrung im Abstand von 20 bis 35 mm. Bei Bedarf können auch Zippelschienen oder Hängeauszüge installiert werden.
 - > Fachböden in den Modellen erfüllen mindestens folgende Belastungsgrenzen:
 - * Bei Stahlausführung 70 kg/qm
 - * Bei Holzausführung 50 kg/qm
 - > Flügeltürenschränke haben einen Öffnungswinkel von mindestens 110 Grad.
 - Container:
 - > Die Schubladen bei Containern müssen austauschbar sein (z.B. ein Exemplar mit 6 Höheneinheiten, kann durch zwei Schubkästen mit jeweils 3 Höheneinheiten ersetzt werden).
 - > Alle Schubkästen sind wahlweise mit Vollauszug und Teilauszug von mindestens 70 % bestellbar.
 - > Die Belastungsgrenze beim Sitzen auf Rollcontainern muss mindestens bei 75 kg (bei leerem Container) liegen.
 - > Bei einem Container (Tiefe 800 mm) haben die Schubladen mindestens folgende Tragkraft:
 - * 15 kg bei 3 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)
 - * 30 kg bei 6 Höheneinheiten (jeweils mit Soft-Stopp)
 - > Zur Kippsicherung muss ein Gegengewicht oder eine Stützrolle angebracht werden.

f) Schließkreise

Schlösser bei Schränken und Containern werden mit unterschiedlichen Schließkreisen angeboten. Bei Bedarf kann die Auftragnehmerin eine Gleichschließung bei den Produkten fordern.

g) Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische

- Belastungsgrenze beim Einsatz der Höhenverstellung mindestens 75 kg.
- Höhenverstellung mindestens 650 bis 1.250 mm
- Höhenausgleichsschrauben mit Stellfuß, Verstellbereich mindestens 10 mm

h) Korpus- / Plattenstärken

- Alle Schreib- und Besprechungstischplatten mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe
- Korpusse von Schränken und Regalen mindestens 19 mm mit ABS- oder PP-Kante in Korpusfarbe
- Korpus von Containern mindestens 16 mm mit ABS- oder PP-Kante in Plattenfarbe
- Fronten Flügeltüren-/Schiebtüren Schränke und Container mindestens 16 mm
- Rückwände für Schränke und Regale mindestens 3 mm
- Rückwand Container mindestens 16 mm

i) Farben

Folgende Varianten sind lieferbar:

- Dekore: lichtgrau/grau perl, porzellan-/alt-/grauweiß, Ahorn, Buche oder Eiche rustikal
- Rollläden: Alu-Metallic/chrom matt, lichtgrau/grau perl wie Korpus oder weiß
- Gestelle: Pulverbeschichtet weißaluminium/silbergrau oder weiß
- Griffe: Chrom-matt oder Edelstahl-matt
- Sockel: weißaluminium/silbergrau, schwarz, anthrazit oder weiß
- Holzfachböden analog Korpus, Stahlfachböden in schwarz

6. Garantie

Es werden mindestens folgende Garantien gewährt:

Material-/Verarbeitungsfehler, Elektromotorische Antrieb bei Schreibtischen sowie Stoffbezüge bei Besprechungsstühlen, Container-Sitzkissen und 3. Ebene zwei Jahre.

7. Angebotswertung

7.1 Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle)

7.1.1 Preis 70 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 70. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 70$$

7.1.2 Qualität 20 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Qualität insbesondere nach den nachfolgend aufgeführten Merkmalen bewertet. Die erzielbaren Wertungspunkte sind angegeben und die einzelnen Kriterien werden nach einem einheitlichen System jeweils anteilig linear benotet.

Beispiel:

Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch - Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,0 Wertungspunkte):

nicht zufriedenstellend = 0% -> 0,0 Wertungspunkte
befriedigend = 50% -> 0,5 Wertungspunkte
sehr gut = 100% -> 1,0 Wertungspunkte

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

a) Elektrisch höhenverstellbarer Schreibtische 3%

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1 Wertungspunkt)
- Lautstärke bei Betrieb des Elektromotors (1 Wertungspunkt)
- Geschwindigkeit der Höhenverstellung (1 Wertungspunkt)

b) Besprechungstisch 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Stabilität (1,5 Wertungspunkte)

c) Schiebetürenschränk 3 %

- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)
- Lassen sich die Schiebetüren leicht sowie ruhig öffnen und schließen (1,5 Wertungspunkte)

d) Flügeltürenschränk 3 %

- Gleichmäßige horizontale und vertikale Ausrichtung der Türen (1,5 Wertungspunkte)
- Winkelsteifheit mittels Rütteltest (1,5 Wertungspunkte)

e) Muster-Dekorplatte 3 %

- Über die Oberfläche wird mit einem Schlüssel leicht gekratzt. Nach anschließendem Wischen über die Oberfläche sollten keine Kratzer sichtbar sein (3 Wertungspunkte).

f) Güte der Möbel insgesamt 5 %

Insbesondere Spaltabstände, Übergänge bei Anleimern, Leichtgängigkeit von Schlössern, hoher Metallanteil bei Scharnieren, Ergonomie von Griffen (5 Wertungspunkte).

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 8 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.1.3 Ergonomie der Besprechungsstühle 3% (1 Wertungspunkt je Typ, d.h. Holzschalen-, Polster- und NetZRückenstuhl).

Im Rahmen der Bemusterung findet ein Probesitzen statt und dabei wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach folgenden Merkmalen bewertet (Systematik analog wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Anatomisch geformte Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst breite Sitzfläche (0,2 Wertungspunkte)
- Anatomisch geformte Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Möglichst hohe Rückenlehne (0,2 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (0,2 Wertungspunkte)

7.1.4 Refurbished-Produkte 4 %

Aus Gründen der Nachhaltigkeit bevorzugt die Stadtverwaltung bei den (Haupt-)Positionen 1.1.18, 1.1.19, 1.1.20, 1.1.21, 1.1.22, 1.1.23, 1.1.24, 1.1.25, 1.1.26, 1.1.27 und 1.2.1.1 refurbished Möbel, d.h. professionell aufbereitete, generalüberholte, reparierte und gereinigte Artikel aus vorheriger Nutzung, die technisch und optisch mit Neuware vergleichbar sind. Daher erhalten Angebote, welche das Merkmal komplett erfüllen 4 (Bonus-)Wertungspunkte. Bei einer teilweisen Umsetzung werden die Wertungspunkte anteilig vergeben (Basis Mengenangaben bei den einzelnen Positionen).

Anstatt den Refurbished-Artikeln kann alternativ auch Neuware angeboten werden. Dann sind Angaben bei den Positionen 1.1.18a, 1.1.19a, 1.1.20a, 1.1.21a, 1.1.22a, 1.1.23a, 1.1.24a, 1.1.25a, 1.1.26a, 1.1.27a und 1.2.1.1a erforderlich.

7.1.5 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

7.1.6 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden.!!!!

7.2 Los 2 und 3 (Bürodrehstühle)

7.2.1 Preis 65 %

Das preiswerteste Angebot erhält die maximale Punktzahl 65. Die übrigen Angebote werden nach folgender Formel bewertet:

$(\text{niedrigster Preis} / \text{Angebotspreis}) \times 65$

7.2.2 Ergonomie 17 %

Im Rahmen der Bemusterung wird die Ergonomie der angebotenen Stühle insbesondere nach

- anatomisch geformte Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst breite Sitzfläche (3,40 Wertungspunkte)
- anatomisch geformte Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- möglichst hohe Rückenlehne (3,40 Wertungspunkte)
- Neigung von Sitzfläche und Rückenlehne sollten möglichst eine aufrechte Sitzposition unterstützen (3,40 Wertungspunkte)

berücksichtigt. Das Bewertungssystem basiert auf dem Vorgehen, wie es bei Ziffer 7.1.2 beschrieben ist.

7.2.3 Qualität 15 %

Ferner wird bei der Bemusterung auf die Qualität der Stühle geachtet (Methode zur Bewertung wie bei Ziffer 7.1.2 beschrieben):

- Leichtgängigkeit der Armlehneinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Reibungslose Verstellbarkeit der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Einfache Justierung des Anpressdrucks der Rückenlehne (1,88 Wertungspunkte)
- Problemlose Sitzhöhereinstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Mühelose Sitztiefenverstellung (1,88 Wertungspunkte)
- Intuitive Bedienung und Platzierung von Hebeln, Knöpfen u.Ä. zur Einstellung des Stuhls (1,88 Wertungspunkte)
- Komfort der Polsterung (1,88 Wertungspunkte)
- Stabilität, Verarbeitung sowie Abrundung von Kanten (1,84 Wertungspunkte)

Sofern Angebote bei der Qualität insgesamt weniger als 6 Wertungspunkte erhalten, werden sie mangels Brauchbarkeit vom Verfahren ausgeschlossen.

7.2.4 Umwelt-Zertifikat 2 %

Als besonderes umweltfreundlich gelten Produkte, die über folgende Siegel verfügen:

- Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117)
- EU-Ecolabel für Möbel
- Goldenes M – RAL-Gütezeichen
- Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB

Deshalb bekommen Fabrikate, die ein derartiges Siegel besitzen 2 (Bonus-)Wertungspunkte. Sofern das Kriterium nicht in Gänze erfüllt wird, erfolgt die Punktevergabe anteilig je Artikelgruppe (Basis Anzahl der einzelnen Positionen (ungewichtet)).

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

7.2.5 Vorlage einer Environmental Product Declaration (EDP) 1 %

Die Umweltauswirkungen von Möbelbeschaffungen können objektiv und transparent in einer Ökobilanz auf EDP-Basis dargestellt werden. Die Methode beinhaltet den kompletten Lebenszyklus der Ausstattung. Angebote die eine derartige EDP-Bilanz für die lieferbaren Produktgruppen übermitteln, werden mit 1 (Bonus-)Wertungspunkt belohnt.

!!!!Achtung: Angaben sollen dazu sind im Bearbeitungsschritt Leistungskriterien (dortige Abfrage) erfasst werden bzw. bei Abgabe von Nebenangeboten in der entsprechenden Anlage zum Angebot.!!!!

8. Bemusterung

Auf Anforderung hat der Anbieter innerhalb von 6 Wochen unentgeltlich das angebotene Mobiliar zu liefern (Stadt Freiburg, Rathaus im Stühlinger – Gebäude B, Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg) sowie nach erfolgter Angebotswertung zeitnah innerhalb von drei Arbeitstagen wieder abzuholen. Dazu ist Folgendes ist für die Bemusterung bereitzustellen:

1 x elektrisch höhenverstellbarer Schreibtisch, 1.600 x 800 mm

1 x Besprechungstisch, die weiteren Details werden noch festgelegt bzw. sie werden aus den Positionen 1.1.18 bis 1.1.26 bzw. eventuell 1.1.18a bis 1.1.26a ausgewählt.

Sofern der Schreibtisch und der ausgesuchte Besprechungstischtyp als Refurbished-Produkt und Neuware angeboten wird, sind beide Varianten bereitzustellen. Die Refurbished-Option muss in gleicher Qualität wie bei Auftragserteilung bemustert werden.

1 x Flügeltürenschränk, Außenbreite 1.000 mm, 5 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel

1 x Schiebetürenschränk, Außenbreite 1.000 mm, 3 Ordnerhöhen (OH), mit Sockel

1 x Muster-Dekorplatte jeweils in lichtgrau/grau perl, grau-/alt-/porzellanweiß und Eiche rustikal

jeweils

- Schreibtischplatte: lichtgrau/grau perl Dekor
- Besprechungstischplatte: Eiche rustikal Dekor
- Schränke: Korpusse und Fronten porzellan-/alt-/grauweiß Dekor
- Gestelle und Sockel in weißaluminium / silbergrau
- mit Ellipsenbogengriffe

Die Bemusterung wird durch mehrere Vertreter der

Auftraggeberin voraussichtlich im Dezember 2026 erfolgen (ohne die Anwesenheit der potentiellen Auftragnehmer). Die genauen Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.

9. Nebenangebote

Beim Los 1 (Büromobiliar und Besprechungsstühle) sind Nebenangebote nicht zugelassen. Beim Los 2 und 3 (Bürodrehstühle) sind Nebenangebote erlaubt. Diese müssen jedoch die Mindestanforderungen im Leistungsverzeichnis komplett erfüllen. Dadurch besteht für Auftragnehmer die Option jeweils mehr als ein Modell anzubieten. Bei Inanspruchnahme der Variante sind die erforderlichen Angaben in einer separaten Anlage mit dem Angebot einzureichen.

Im Einzelnen sind dies:

- Zuordnung zum passenden Los.
- Fabrikats- und Modellbezeichnung.
- Netto-Einzelpreis (jeweils für Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger und den Rahmenvertrag).
- Angabe ob der Typ über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB sowie EDP-Ökobilanz verfügt (weitere Hinweise, vgl. Ziffer 7.2.4 bzw. 7.2.5).

10. Öffnungsklausel städtische Gesellschaften

Die angebotenen Konditionen des Rahmenvertrages können bei Bedarf auch von den städtischen Gesellschaften genutzt werden, insbesondere von Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & CO. KG, Freiburger Verkehrs AG, Freiburger Stadtbau GmbH sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Freiburg GmbH. Die Unternehmen werden ggf. direkt beim Auftragnehmer bestellen und es erfolgt dann eine Rechnungsstellung unmittelbar an die jeweiligen Firmen.

3.1 Rathaus im Stühlinger

EUR

Wichtiger Hinweis zu den Losen 2 und 3

Es werden zwei Arten von Bürodrehstühlen losweise ausgeschrieben. Bei den einzelnen Losen können mehrere Varianten angeboten werden (weitere Details zum Vorgehen, vgl. Ziffer 9). Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien gemäß Ziffer 7.2.

Zur Berücksichtigung von individuellen Bedürfnissen ist die Stadtverwaltung daran interessiert, dass letztlich zwei unterschiedliche Fabrikate eingesetzt werden (d.h. optisch müssen Differenzen bspw. bei den Konturen speziell von Sitzfläche und Rückenlehne erkennbar sein). Sofern ein Bieter in dem Sinne ein Angebot mit identischen Typen einreicht und die Modelle in beiden Losen die höchste Wertungspunktzahl erzielen, wird der Auftrag nur für ein Los an den Auftragnehmer vergeben. Maßgeblich ist hierbei das Los mit der höheren Wertungspunktzahl bzw. bei Gleichheit gibt es einen Losentscheid. Somit würde in dem Fall der Bieter auf Rang 2 den Auftrag erhalten.

3.1.1	Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen, Polsterrückenlehne und normaler Gasfeder	USt. [%]	Menge	Einheit
		19%	332,00	Stück

Einzelpreis [EUR] Gesamtpreis [EUR]

pro 1,00 Stück

.....

Mindestanforderungen:

Wie Position 2.1.1, aber mit folgenden Änderungen:

- Polster: Sitzfläche und Rückenlehne sind gepolstert.
- Rundum bewegliche Sitzfläche, d.h. neigt sich beim Sitzen in alle Richtungen um mindestens 4 Grad (z.B. Dondolo-,

ErgoTop-, ErgioBalance, Syncro-Activ-Balance-Technik oder Vergleichbares); die alleinige Agilität der Rückenlehne erfüllt die Vorgabe nicht. Die Beweglichkeit kann über eine Arretierung deaktiviert werden.

Textergänzungen/Eigenschaften

Fabrikat und Modell: _____

				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
3.1.2	Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen, Polsterrückenlehne und hoher Gasfeder	USt. [%]	Menge	Einheit	
		19%	18,00	Stück	
				pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 3.1.1, aber mit folgenden Änderungen:

Hohe Gasfeder

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 3.1.1!

3.2	Rahmenvertrag					EUR
3.2.1	Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne (wahlweise mit normaler oder hoher Gasfeder)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	Stück	pro 1,00 Stück	

Mindestanforderungen:

Wie Position 3.1.1

Es gelten die Fabrikats Programm/Serienangaben bei Position 3.1.1!

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

LEISTUNGSVERZEICHNIS

13.10.2026

Ausschreibung (Korrektur)

Verfahren: 2026004837 - Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

KRITERIENKATALOG

13.10.2026

Ausschreibung (Korrektur)

Verfahren: 2026004837 - Umweltfreundliche Büromöbel: Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger
B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3
Lose)

EIGNUNGSKRITERIEN

Keine Eignungskriterien festgelegt.

Verfahren: 2026004837 - Umweltfreundliche Büromöbel: Erstaussstattung Rathaus im Stühlinger B 06/2027 und Rahmenvertrag 05/2027 bis 04/2029 mit Verlängerungsoptionen (3 Lose)

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Los 1 -" Büromöbiliar und Besprechungsstühle"

1.1 Büromöbiliar (z.B. Schreibtische)

Gewichtung: 25,00%

1.1.1 Umwelt-Zertifikat (ohne Refurbished-Qualität) [Mussangabe]

Gewichtung: 6,25%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt die angebotene Produktgruppe (vgl. Positionen 1.1, 1.2.1, 1.2.2, ohne Refurbished-Waren) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotseinholung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.2 Umwelt-Zertifikat Refurbished-Artikelgruppe [Mussangabe]

Gewichtung: 6,25%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt die angebotene Produktgruppe (vgl. Positionen 1.1.18 bis 1.1.27 sowie 1.2.1.1, ohne Alternativpositionen) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotseinholung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.3 EDP (ohne Refurbished-Qualität) [Mussangabe]

Gewichtung: 6,25%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt die angebotene Produktgruppe (vgl. Positionen 1.1, 1.2.1, 1.2.2, ohne Refurbished-Waren) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.6) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotseinholung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.1.4 EDP Refurbished-Artikelgruppe [Mussangabe]

Gewichtung: 6,25%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt die angebotene Produktgruppe (vgl. Positionen 1.1.18 bis 1.1.27 sowie 1.2.1.1, ohne Alternativpositionen) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.6) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotseinholung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Holzschalenstuhl

Gewichtung: 25,00%

1.2.1 Umwelt-Zertifikat [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Holzschalenstuhl (vgl. Position 1.2.3) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2.2 EDP [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Holzschalenstuhl (vgl. Position 1.2.3) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.6) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Freischwingerstuhl mit Sitz- und Rückenlehnenpolster

Gewichtung: 25,00%

1.3.1 Umwelt-Zertifikat [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Freischwingerstuhl mit Polsterrückenlehne (vgl. Position 1.2.4) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3.2 EDP [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Freischwingerstuhl mit Polsterrückenlehne (vgl. Position 1.2.4) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.6) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.4 Freischwingerstuhl mit Sitzpolster und NetZRückenlehne

Gewichtung: 25,00%

1.4.1 Umwelt-Zertifikat [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%

Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Freischwingerstuhl mit NetZRückenlehne (vgl. Position 1.2.5) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

1.4.2 EDP [Mussangabe]

Gewichtung: 12,50%
Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Freischwingerstuhl mit NetZRückenlehne (vgl. Position 1.2.5) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.1.6) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2 Los 2 - "Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und NetZRückenlehne"**2.1 Umwelt-Zertifikat [Mussangabe]**

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und NetZRückenlehne (vgl. Position 2.1.1) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.2.4) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

!!!!Sofern Nebenangebote eingereicht werden (d.h.es werden mehrere Bürodrehstuhl-Optionen zur Auswahl gestellt), ist die Angabe zum Umwelt-Merkmal zwingend in der separaten Anlage zum Angebot aufzunehmen (neben Los-Zuordnung, Fabrikats-/Modellbezeichnung und Netto-Einzelpreis für die Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger / dem Rahmenvertrag. Weitere Details zum Vorgehen sind unter Ziffer 9 Leistungsbeschreibung dargestellt!!!!

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 EDP [Mussangabe]

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Bürodrehstuhl mit fester Sitzfläche, Armlehnen und NetZRückenlehne (vgl. Position 2.1.1) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.2.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

!!!!Sofern Nebenangebote eingereicht werden (d.h.es werden mehrere Bürodrehstuhl-Optionen zur Auswahl gestellt), ist die Angabe zum Umwelt-Merkmal zwingend in der separaten Anlage zum Angebot aufzunehmen (neben Los-Zuordnung, Fabrikats-/Modellbezeichnung und Netto-Einzelpreis für die Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger / dem Rahmenvertrag. Weitere Details zum Vorgehen sind unter Ziffer 9 Leistungsbeschreibung dargestellt!!!!

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

3 Los 3 - "Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne"**3.1 Umwelt-Zertifikat [Mussangabe]**

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne (vgl. Position 3.1.1) über das Siegel Blauer Engel (RAL-UZ 38 und/oder 117), EU-Ecolabel für Möbel, Goldenes M – RAL-Gütezeichen oder Level-Zertifikat 3 gemäß FEMB?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.2.4) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

!!!!Sofern Nebenangebote eingereicht werden (d.h.es werden mehrere Bürodrehstuhl-Optionen zur Auswahl gestellt), ist die Angabe zum Umwelt-Merkmal zwingend in der separaten Anlage zum Angebot aufzunehmen (neben Los-Zuordnung, Fabrikats-/Modellbezeichnung und Netto-Einzelpreis für die Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger / dem Rahmenvertrag. Weitere Details zum Vorgehen sind unter Ziffer 9 Leistungsbeschreibung dargestellt!!!!

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein (0)

3.2 EDP [Mussangabe]

Gewichtung: 50,00%
Maximalpunktzahl: 0

Verfügt der angebotene Bürodrehstuhl mit beweglicher (fixierbarer) Sitzfläche, Armlehnen und Polsterrückenlehne (vgl. Position 3.1.1) über eine Ökobilanz auf Basis einer Environmental Product Declaration (EDP)?

Hinweis: Die Wertungs-/Bonuspunkte nach den Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7.2.5) können nur gewährt werden, wenn die Angabe bei Angebotswertung vorliegt.

!!!!Sofern Nebenangebote eingereicht werden (d.h.es werden mehrere Bürodrehstuhl-Optionen zur Auswahl gestellt), ist die Angabe zum Merkmal EDP zwingend in der separaten Anlage zum Angebot aufzunehmen (neben Los-Zuordnung, Fabrikats-/Modellbezeichnung und Netto-Einzelpreis für die Erstausrüstung Rathaus im Stühlinger / dem Rahmenvertrag. Weitere Details zum Vorgehen sind unter Ziffer 9 Leistungsbeschreibung dargestellt.!!!!

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Nein (0)

Nur eine Antwort wählbar

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	21.09.2026 - Mobiliar - 2027-2032 Mobiliar RiS B + Rahmenvertrag VM Anlage 1 Nachhaltigkeit Büromobi.pdf	66,98 KB	pdf
Dateianlage	25.09.2026 - Mobiliar - 2027-2032 Mobiliar RiS B + Rahmenvertrag VM Anlage 2 Nachhaltigkeit Büromobi.pdf	45,40 KB	pdf
Dateianlage	21.09.2026 - Mobiliar - 2027-2032 Mobiliar RiS B + Rahmenvertrag VM Anlage 3 Platzierung Metallklapp.pdf	34,52 KB	pdf
Dateianlage	21.09.2026 - Mobiliar - 2027-2032 Mobiliar RiS B + Rahmenvertrag VM Anlage 4 Definition Maße Besprec.pdf	81,25 KB	pdf